

*Schmid*

*Sonderdruck aus*

# FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung  
der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,  
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Rudolf Schützeichel

herausgegeben von

KARL HAUCK

5. Band



1971

---

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

von K. Meier

## Inhalt des 5. Bandes

### Aufsätze

E. ALFÖLDI-ROSENBAUM, The Finger Calculus in Antiquity and in the Middle Ages. Studies on Roman Game Counters I (Taf. I—VIII) .....	1
F. PRINZ, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter .....	10
O. VON HESSEN, Durchbrochene italisch-langobardische Lanzenspitzen .....	37
T. CAPELLE und H. VIERCK, Modeln der Merowinger- und Wikingerzeit (Taf. IX—XVI) .....	42
B. BISCHOFF, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit .....	101
D. HOFMANN, Vers und Prosa in der mündlich gepflegten mittelalterlichen Erzählkunst der germanischen Länder .....	135
St. SONDEREGGER, Reflexe gesprochener Sprache in der althochdeutschen Literatur ..	176
A. VERHULST, Das Besitzverzeichnis der Genter Sankt-Bavo-Abtei von ca. 800 (Clm 6333). Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der karolingischen Urbarialaufzeichnungen (Texttaf. A, B) .....	193
K. SCHMID, Personenforschung und Namenforschung am Beispiel der Klostergemeinschaft von Fulda (Texttaf. A, B) .....	235
R. SCHMIDT-WIEGAND, Rechtswort und Rechtszeichen in der deutschen Dichtung der karolingischen Zeit .....	268
H. KOLB, Himmlisches und irdisches Gericht in karolingischer Theologie und althochdeutscher Dichtung .....	284
R. BERGMANN, Zum Problem der Sprache des Muspilli .....	304
P. VON MOOS, Gottschalks Gedicht <i>O mi custos</i> — eine <i>confessio</i> , II .....	317
J. E. GAEHDE, The Turonian Sources of the Bible of San Paolo Fuori Le Mura in Rome (Taf. XVII—XXXIV) .....	359
B. BRENK, Die Wandmalereien im Tempio della Tosse bei Tivoli (Taf. XXV—XL) ..	401
H. VETTERS, Die mittelalterlichen Dome in Salzburg. Eine Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Ergebnisse (Taf. XLI—LIII, Beilage 1—3) .....	413

### Bericht

Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalterforschung“, 4. Bericht .....	436
--	-----

KARL SCHMID

Personenforschung und Namenforschung  
am Beispiel der Klostersgemeinschaft von Fulda\*

Zum Bereich des volkssprachigen Überlieferungsgutes der Karolingerzeit gehören neben kostbaren literarischen Denkmälern und aufschlußreichen Glossen eine Fülle von Namen: Personennamen, Stammes- und Völkernamen, heidnische Götter- und christliche Heiligennamen, aber auch Landschafts-, Bezirks-, Siedlungs-, Fluß- und Flurnamen<sup>1</sup>. Ihnen begegnet der Historiker in der schriftlichen Überlieferung auf Schritt und Tritt. Da seine Quellen fast ausschließlich lateinischen Wortlaut haben, tritt ihm die Welt der Volkssprache insbesondere in den Namenzeugnissen entgegen, obschon diese gewöhnlich mehr oder weniger stark in die lateinische Schrift- und Urkundensprache eingebunden worden sind und daher nicht mit der gesprochenen Sprachform einfach in eins gesetzt werden dürfen<sup>2</sup>. Die Brückenfunktion zur volkssprachigen Überlieferung, die den Namenzeugnissen des früheren Mittelalters zukommt, mag es rechtfertigen, daß der Historiker im Rahmen einer Tagung über die volkssprachige Literatur der Karolingerzeit das Wort nimmt und auf die Bedeutung der Namenforschung für sein Forschungsanliegen zu sprechen kommt. Wenn allerdings die Erörterungen nicht vom Namengut der volkssprachigen 'Literatur' im engeren Sinne<sup>3</sup>, sondern von der Namenüberlieferung in den historischen und liturgischen Quellen ausgehen, so ist dies angesichts der Überlieferungslage wohl verständlich. Haben doch die Philologen selbst ihre Namenforschungen gern auf den überprüfbaren Boden der urkundlichen Überlieferung gestellt, und sind sie doch neuerdings selbst dabei, mehr und mehr auch die reiche Namenüberlieferung der liturgischen Gedenkbücher in ihre Untersuchungen einzubeziehen<sup>4</sup>.

\* Geringfügig erweiterter und mit Anmerkungen versehener Vortrag vom 23. Mai 1970 beim Kolloquium 'Volkssprachige Literatur der Karolingerzeit', veranstaltet auf Einladung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch das Institut für Frühmittelalterforschung der Universität Münster.

<sup>1</sup> Zum Schrifttum vgl. A. BACH, Deutsche Namenkunde, 1—2 (1952/53, 1953/54) und Bibliographia Onomastica in der Zeitschrift *Onoma* 13 (1968) S. 30 ff., 14 (1969) S. 321 ff. und S. 342 ff., 15 (1970) S. 188 ff. — Zur allgemeinen Orientierung über die Bereiche und Probleme der Namenforschung vgl. das Heft 'Zur Namenkunde' (*Der Deutschunterricht* 9, 5, 1957); vgl. auch G. SCHRAMM, Namenschatz und Dichtersprache. Studien zu den zweigegliederten Personennamen der Germanen (Ergänzungshäfte zur Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiet der indogermanischen Sprachen 15, 1957).

<sup>2</sup> Dazu St. SONDEREGGER, Aufgaben und Probleme der althochdeutschen Namenkunde (Festschrift für Adolf Bach zum 75. Geburtstag, hg. v. R. SCHÜTZEICHEL u. M. ZENDER, 1965) S. 55 ff., bes. S. 71 ff.; DERS., Reflexe gesprochener Sprache in der althochdeutschen Literatur (in diesem Band) S. 176 ff., bes. S. 181 ff.

<sup>3</sup> Zur Problematik der althochdeutschen 'Literatur' vgl. W. SCHRÖDER, Grenzen und Möglichkeiten einer althochdeutschen Literaturgeschichte (Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 105, 2, 1959).

<sup>4</sup> Vgl. R. SCHÜTZEICHEL, Zur Bedeutung der Quellenkritik für die Namenforschung (Beiträge

Es gehört nicht in die Kompetenz des Historikers, den Werdegang der wissenschaftlichen Namenforschung zu erörtern. Daher muß der Hinweis auf den großen Aufschwung der Namenforschung genügen, seit Jacob Grimm den 'Förstemann' angeregt hat<sup>5</sup>. Vielleicht aber darf der Historiker daran erinnern, daß zu den wertvollen und eindrucksvollen Erkenntnissen der Namenforschung jene gehören, die in Verbindung mit der Geschichtswissenschaft erzielt werden konnten: Erkenntnisse der Ortsnamenforschung vor allem, die überraschende, zugleich neue Probleme aufwerfende Aufschlüsse über den Vorgang der Siedlung und Besiedlung brachte und noch immer erbringt, insbesondere über den Vorgang der Landnahme. Daß dabei oft Siedlungsnamen eine Rolle spielen, die von Personennamen abgeleitet sind oder solche einschließen, soll nicht unerwähnt bleiben. Die Erinnerung an einen Musterfall, den der fränkischen Landnahme in Gallien, und die Erwähnung der Namen Steinbach, Petri und Gamillscheg mag hier genügen<sup>6</sup>.

Indessen möchte man die im ganzen wohl rascher verwertbare und zunächst sogar größer scheinende Erkenntnisträchtigkeit der Ortsnamen im Bereich der Namenforschung nicht für einen Zufall halten<sup>7</sup>. Der sog. 'Ortsnamen-Förstemann' erlebte nach seinem Erscheinen 1856/59 und einer zweiten Auflage 1872 in den Jahren 1913/16 eine dritte, von Jellinghaus besorgte Auflage. Ein gänzlich „neuer Förstemann“, der vom 'Förstemann-Ausschuß' betreut wird, ist in Vorbereitung. Wie die bisher vorliegenden Berichte erkennen lassen<sup>8</sup>, sind die Arbeiten am neuen 'Orts-' oder 'Siedlungsnamen-Förstemann' in vollem Gange und in ihrem Ende bereits absehbar, während ein neuer 'Personennamen-Förstemann', der die 2. Auflage des alten von 1900 ablösen soll, noch in weiter Ferne steht. Augenscheinlich hat

---

zur Namenforschung 13, 1962) S. 227 ff. u. SONDEREGGER (wie Anm. 2) S. 64 ff.; D. GEUENICH, Prümer Personennamen in Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Remiremont und Prüm (Beiträge zur Namenforschung NF. Beiheft 7, 1971).

<sup>5</sup> E. FÖRSTEMANNS Altdeutsches Namenbuch ist insofern von J. GRIMM angeregt worden, als dieser 1846 die Berliner Akademie veranlaßte, für die Sammlung der germanischen Eigennamen bis 1100 eine Geldsumme auszusetzen, die Förstemann für seine Arbeit erhielt, vgl. R. SCHÜTZ- EICHEL, Der alte und der neue Förstemann (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 90, Tübingen 1968) S. 101 ff. und DENS., Förstemann-Briefe an Jakob Grimm (Beiträge zur Namenforschung NF. 5, 1970) S. 103 ff. FÖRSTEMANNS Altdeutsches Namenbuch ist 1966 (Personennamen) bzw. 1967 (Ortsnamen) im Nachdruck erschienen.

<sup>6</sup> F. STEINBACH, Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte (1926); E. GAMILL- SCHEG, Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches 3 Bde. (1934/36), Bd. 1 (<sup>2</sup>1970); F. PETRI, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich (1937); F. STEINBACH—F. PETRI, Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken (1939); F. PETRI, Zum Stand der Diskussion über die frän- kische Landnahme und die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze (Libelli 12 der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, 1954). — S. auch Nachträge unten S. 259.

<sup>7</sup> Jacob GRIMM hob auf das hohe Alter der Ortsnamen ab (Über hessische Ortsnamen [Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 2, 1840] S. 132 ff., desgl. [Kleinere Schriften 5, 1871] S. 297 ff.) im Vergleich zu den Personennamen: „obwol jünger als jene am boden selbst haftenden ortsnamen, weichen sie dennoch sehr weit in die vorzeit zurück“ (Deutsches Wörterbuch I [1854] Sp. XXIX); vgl. SONDEREGGER (wie Anm. 2) S. 56.

<sup>8</sup> Vgl. B. BOESCH, Zur Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann (Disputationes ad montium vocabula aliorumque nominum significationes pertinentes, 10. internationaler Kongreß für Namenforschung Wien 1969, Abhandlungen 1, 1969) S. 89 ff.; R. SCHÜTZ EICHEL, Zur Gestaltung eines neuen Förstemann (Beiträge zur Namenforschung NF. 5, 1970) S. 229 ff.

die siedlungsgeschichtliche Forschung, die sich nicht nur von der Archäologie, sondern auch von der historischen Geographie angeregt und lebhaft gefördert sah und sieht<sup>9</sup>, zu einer Zusammenarbeit mit der Ortsnamen-, besser gesagt: mit der Siedlungsnamenforschung geführt, die so fruchtbar verlief, daß in einem neuen Anlauf das reiche Material nunmehr bewältigt werden kann. Damit ist sowohl die siedlungsgeschichtliche als auch die namenkundliche Forschung auf Grund interdisziplinärer Zusammenarbeit im Begriffe, ein entscheidendes Stück voranzukommen. Die Arbeit an historischen Ortsnamenbüchern und Ortslexika in zahlreichen Landschaften kann diese Annahme bestätigen<sup>10</sup>.

Was dagegen die Personen und die Personennamen angeht, so liegt das Zusammenwirken von Philologen und Historikern vergleichsweise im Hintertreffen. Zwar fehlt es weder im Bereich der Personennamen- noch im Bereich der Personenforschung an erfolgversprechenden neuen Ansätzen und Initiativen<sup>11</sup>, ganz im Gegenteil. Die Anstrengungen in beiden Disziplinen sind vielmehr erstaunlich groß und greifen sogar in raschem Tempo um sich. Nur haben Historiker und Philologen, die von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit durchaus überzeugt sind, mit dem praktischen Zusammenwirken — wie es scheint — noch nicht recht begonnen, weil sie ihre gegenseitige Abhängigkeit offenbar noch nicht fundamental genug erfahren haben. Den Grund dafür suche ich als Historiker bei meiner eigenen Disziplin. Um diesen Grund möglichst deutlich sichtbar zu machen, gehe ich kurz auf das Register der neuen Edition des Gedenkbuchs von Remiremont<sup>12</sup> ein. Sofern der Namenbestand groß und eine Unterscheidung der Namenbereiche erwünscht ist, wird herkömmlicherweise der *Index Nominum* eines Werkes nochmals getrennt in ein „Ortsregister“ und ein „Personenregister“. Daß die Edition des *Liber memorialis* von Remiremont in den *Monumenta Germaniae historica* ein 65 Seiten starkes, dreispaltiges, in Petit gesetztes Personenregister und lediglich ein 6 Seiten langes, zweispaltiges Ortsregister enthält, läßt auf den Reichtum dieses Codex an Personennamen schließen. Hier geht es darum, das Problem 'Person' und 'Name' am sog. 'Personenregister' aufzuzeigen. Auf Seite 234 z. B. bringt es unter dem Lemma CARL die Namen Karl und Karlmann, wobei Karl in vier Registerpositionen nachgewiesen wird:

<sup>9</sup> Von archäologischer Seite sind besonders die neuen Bemühungen H. JANKUHNS (Göttingen) und J. WERNERS (München), von Seiten der historischen Geographie die W. MÜLLER-WILLES (Münster) zu erwähnen.

<sup>10</sup> Als hervorragendes Beispiel sei hier das zweibändige Werk von M. GYSSELING, *Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland* (Boustoffen en Studien voor Geschiedenis en de Lexicografie van het Nederlands 6.1/2, 1960) genannt. Vgl. auch A. K. HÖMBERG, *Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Beobachtungen und Betrachtungen eines Historikers zur Problematik der Ortsnamenkunde* (Westfälische Forschungen 8, 1955) S. 24 ff.

<sup>11</sup> Zur Personennamenforschung vgl. E. SCHWARZ, *Alte und neue Fragen der deutschen Personennamenforschung* (Germanisch-romanische Monatsschrift NF 17, 1967) S. 13 ff.; zur Personenforschung G. TELLENBACH, *Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters* (Freiburger Universitätsreden NF 25, 1957).

<sup>12</sup> *Liber Memorialis* von Remiremont, hg. v. E. HLAWITSCHKA, K. SCHMID und G. TELLENBACH (MGH Libri Memoriales 1, 1970); dazu vgl. G. TELLENBACH, *Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher* (Deutsches Archiv 25, 1969) S. 64 ff. bes. S. 73 f.

Carolus 3v 1 (3 x)  
 Carolus, (imperator), 3v 1  
 Karolus, (imperator), 3v 10, 43v 28/1  
 Karolus, (rex), 9r 2, 9v 6, 11v 2, 43r 1 (2 x)

Die drei ersten Positionen verweisen fünfmal auf fol. 3v und einmal auf 43v. Schlagen wir die Stellen in der Faksimilewiedergabe<sup>13</sup> auf, so begegnen wir dem Namen *Carolus* in der Genitivform viermal in einem Diptychon, das dritte Mal mit dem Zusatz *imperator*. Dieser dritte *Carolus* ist Karl der Große, was aus der Beifügung seines Todestages (*qui obiit V Kal. Feb.*) hervorgeht. Beim vierten *Carolus* handelt es sich um Karl den Kahlen, da nach ihm seine Gemahlin *Ermentrud* genannt wird, beim zweiten hingegen höchstwahrscheinlich um Karl Martell, während der erste *Carolus* zunächst unbestimmt bleiben muß. Daneben steht rechts von anderer Hand der Todeseintrag des *Carolus imperator* (Karls des Kahlen) zu den 7. Iden des Oktober. Karl der Kahle findet sich demnach in zwei verschiedenen Registerpositionen, in der ersten und in der dritten, wo er jeweils mit anderen Personen namens *Carolus* bzw. *Karolus imperator* zusammensteht: auf 43v zum 28. 1. ist nämlich Karl der Große eingetragen. Die vierte Registerposition weist mehrfach auf *Karolus (rex)* hin, nicht jedoch auf einen einzigen König Karl, sondern auf drei verschiedene, nämlich auf Karl III. (9r 2 und 43r 1), Karl den Einfältigen (9v 6 und 11v 2) und Karl von der Provence (43r 1)<sup>14</sup>. Das Register weist somit offenkundig auf die Namen, die nach Schreibweisen und näheren Bezeichnungen (den Stand bzw. das Amt betreffend) gegliedert sind, nicht aber die Personen. Was vorliegt, ist im strengen Sinn ein Personen n a m e n r e g i s t e r, kein Personenregister<sup>15</sup>. Sofern mehrere Personen den gleichen Namen getragen haben, ist die Identität von Name und Person nicht einfach gegeben: d. h., ein Namenregister ist grundsätzlich etwas anderes als ein Personenregister.

Um den Vorzug des Registers der Gedenkbuchedition von Remiremont, das sich als Personen n a m e n r e g i s t e r erwiesen hat, augenfällig zu machen, sei zum Vergleich eine Registerposition des seit 1958 vollständig vorliegenden 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuches besprochen<sup>16</sup>. In Stengels Werk, das ein von Erika Kunz bearbeitetes Namen-Register und ein Glossar enthält, findet sich auf Seite 569 unter dem Lemma *Hari-, Heri-* die folgende Registerposition:

Hariberctus -bertus -perdus -prahtus Heribertus -brahtus -prahtus  
 Hariberaht -bert C, Heriperaht P, -praht CP, -braht (-en acc. C) CPE,  
 Haribreht E | A. (766—780/02) WG. Th. 76,40. 77,15. 78,1. 480,30;  
 G. (754)WG. 51,30; Z. (754—801) WG. Mz. Gr. OF. 46,15. 51,5. 56,30.  
 58,35. 72,10. 284,25. 297,40. 324,35. 372,25. 382,1. 408,15; abbas (von  
 Murbach, 762—774) 72,10; clericus 46,15. 51,5,30. 77,15. 78,1. | Vater:  
 Hratharius, Gattin: Ratburga. ~ M. 91,20. 125,20. 403,30. ~ Vgl. od.  
 Neriperahtus.

<sup>13</sup> Im Textband S. 4, vgl. dazu S. 177 und S. 95.

<sup>14</sup> Vgl. dazu im Textband die Anmerkungen und Nachweise S. 181, 183 und 198.

<sup>15</sup> Die in der Schlusskorrektur vorgesehene Änderung der Registerbezeichnung von 'Personen-' in 'Personennamenregister' ist unverständlicherweise unterlassen worden, wie mir G. TELLENBACH mitteilte. Da ich dies erst nach Erscheinen des Bandes bemerkte, soll hier die Gelegenheit zur Richtigstellung der Registerbezeichnung wahrgenommen werden.

<sup>16</sup> Urkundenbuch des Klosters Fulda, hg. v. E. E. STENGEL (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10/1, 1958).

Zunächst sind — wie man sieht — die vorkommenden Personennamenvarianten mit Vermerk der einzelnen Überlieferungen (C = Cartular des 9. Jhs., P = Pistorius, E = Codex Eberhardi) verzeichnet. Dann folgen, durch einen senkrechten Strich abgeteilt, die Nachweise, gegliedert nach Funktion, Stand und Amt der genannten Personen: A. (= Aussteller), G. (= Grenznachbar), Z. (= Zeuge), *abbas* und *clericus*, wobei zeitliche und räumliche Hinweise den Bezeugungen beigegeben werden: A. (766—780/82) G. (754) Z. (754—801), WG. (= Wormsgau), Th. (= Thüringen), Mz. (= Mainz), Gr. (= Grabfeld), OF. (= Ostfranken). In einer dritten, wiederum durch einen senkrechten Strich abgetrennten Hinweisgruppe der Registerposition finden sich Verwandtschaftsangaben (Vater, Gattin), dann nach anderen Trennungszeichen Nachweise von M. (= Mancipien) und ein Hinweis auf eine verderbte (vd.) Lesung (*Neriperabtus*).

Obschon es sich um ein Register der „Personennamen“ handeln soll, werden diese nicht einzeln nachgewiesen, sondern in ihren Varianten summarisch nach Überlieferungen vorangestellt. Die Stellennachweise dagegen sind geordnet nach Funktion, Stand bzw. Amt der bezeugten Personen, wobei Überschneidungen vorkommen, sofern eine Nennung in mehrere Ordnungskategorien fällt (z. B. 77,15; 78,1; 46,15 usw.). Damit ist zugleich schon gesagt, daß das Register de facto nicht nach 'Personen' geordnet ist, so sehr dieser Eindruck auch erweckt werden mag. Das ist vor allem bei der darauffolgenden Aufführung der Verwandten (*Hratharius*, *Ratburga*) der Fall, da ihnen keine Seitenverweise beigegeben sind und sie sich somit entweder gar nicht in eine Beziehung bringen lassen oder sich scheinbar auf alle voranstehenden Stellen beziehen. Daß es sich beim vorgeführten Beispiel jedoch keineswegs nur um eine einzige Person namens Haribert handelt, geht eindeutig daraus hervor, daß einmal ein *abbas* (von Murbach) und viermal ein *clericus* vorkommen, Nennungen, zu denen der Hinweis auf eine „Gattin“ *Ratburga* gewiß nicht paßt. Man sucht sogar bei allen Stellenverweisen die „Gattin“ *Ratburga* vergeblich, die vielmehr als *coniux* eines *Neriperabt* im <Codex Eberhardi> bezeugt ist (113,20), eines *Neriperabt*, der auch *Heribrabt* genannt wird (113,37) und deshalb am Schluß der Registerposition Erwähnung findet. Es zeigt sich: Das Register der „Personennamen“ wird seinem Namen nicht gerecht, weil es die Personennamen als solche gar nicht einzeln vorweist. Es ist aber auch kein 'Personen'-Register, obschon Anlage und Aufbau diesen Eindruck erwecken. Das Register ist folgerichtig weder auf die 'Namen' noch auf die 'Personen' ausgerichtet. Es gibt sich als Mischung, als Kompromiß zu erkennen, weil als Ordnungskriterien bezeichnenderweise Funktionen dienen — etwa die des Urkundenausstellers oder Zeugen, des Inhabers eines Amtes oder Angehörigen eines Standes —, Funktionen, die in den Schenkungsakten die Personen näher kennzeichnen. Die 'Namen' als solche dagegen interessieren nicht in erster Linie, was in der Edition historischer Quellen allenfalls verständlich erscheint; aber es gelingt offensichtlich nicht, die 'Personen' als solche sicher zu unterscheiden<sup>17</sup>. Dabei berührt es besonders merk-

<sup>17</sup> Vgl. dazu die Vorbemerkung zum Register S. 550: „Grundsätzlich wurde bei den Personennamen auf eine Unterscheidung der in den Traditionen genannten Persönlichkeiten verzichtet, jedoch, um Identifizierungen zu erleichtern, bei den Namen der Aussteller (A.), Empfänger (E.), Zeugen (Z.) und Angrenzer (G.) der Zeitraum und die Landschaften, in denen sie vorkommen, mitgenannt, nicht jedoch bei den überaus zahlreichen, nur sprachlich wesentlichen Namen der

würdig, daß die Verwandtschaftsangaben ohne Beziehung zu den entsprechenden Namen bzw. Personen bleiben.

Die Lehre, die es aus diesem unübersichtlichen, weil inkonsequenten Register der *Musteredition Stengels*<sup>18</sup> zu ziehen gilt, lautet: Personennamenregister und Personenregister sind ebenso streng wie 'Namen' und 'Personen' zu unterscheiden. Sie dürfen nicht miteinander verquickt werden, weil sonst ein entscheidendes Problem der Personenforschung verdeckt oder verschleiert wird. Da einerseits ein Name nicht auf einen Träger beschränkt geblieben sein muß und andererseits eine Person sogar mehrere Namen getragen haben kann, reicht der Name als Identifizierungskriterium der Person — zumal in der Zeit der Einnamigkeit — allein nicht aus. Diese einfache, aber fundamentale Einsicht ist offenbar keineswegs selbstverständlich. Denn sonst hätte aus ihr längst die Lehre gezogen werden müssen, daß Register, die das Personennamengut insbesondere in mittelalterlichen Texten aufschließen sollen, 'Namen' und 'Personen' getrennt ausweisen müssen<sup>19</sup>. Erst wenn jedoch diese Forderung nicht nur eingesehen und akzeptiert, sondern ernst genommen und verwirklicht wird, kann die Personenforschung recht eigentlich beginnen. Erst dann nämlich ist die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Zusammenwirken mit der Personennamenforschung erfüllt.

Daß dieser Befund vermischter, d. h. namen- und zugleich personenbezogener Register zur Besinnung aufrufen sollte und nicht etwa nur eine Belanglosigkeit dramatisiert, kann folgendes Zitat aus einem 1969 in zweiter Auflage erschienenen Buch verdeutlichen, auf das wir etwas eingehen müssen, da es für unsere Fragestellung einschlägig ist<sup>20</sup>: Auf Seite 101 ist hier von *Fruochanger, Helis* oder *Elis* die Rede, die nicht eingeordnet werden können, dann von „*Arn, der 796, 826 und 842 begegnet, also wohl in zwei Personen aufzuteilen ist*“, wie es wörtlich heißt. In dieser Redeweise offenbart sich die ganze Misere der Personenforschung: 'Arn' sei — so wird gesagt — in zwei Personen aufzuteilen, weil 'Arn' schon 796 und noch 842 begegnet. 'Arn' ist also offensichtlich etwas anderes als nur eine Person, eine einzige Person. 'Arn' ist eine Belegkette des Namens Arn, die auf zwei Personen aufzuteilen sei. Im 'Personenregister' des betreffenden Buches jedoch

Mancipien (M.)“. Zu *Neriperabt* vgl. den Hinweis S. 522 in 'Berichtigungen und Nachträge'.

<sup>18</sup> Was zum Register im *Fuldaer Urkundenbuch* zu bemerken war, gilt für zahlreiche andere in der Regel sogar noch in verschärftem Maße. Vgl. etwa das 'Personen-Register' in H. WARTMANN'S *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 1/2 (1863/66) S. 429 ff., das kein solches ist, oder das gänzlich unbrauchbare Register in P. PIPERS *Edition der Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis* (MGH Lib. Confr., 1884) S. 399 ff., dazu O. v. MITTS, *Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert* (*Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 43, 1949) S. 36 Anm. 1; vgl. TELLENBACH (wie Anm. 12) S. 73 f.

<sup>19</sup> Das Problem wird indessen nicht dadurch gelöst, daß man an Stelle des einen nun einfach mehrere Register fordert: etwa neben den Namen- und Personenregistern auch ein solches nach Funktionen, Ständen und Ämtern (vgl. dazu K. SCHMID, *Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren Mittelalters* [*Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 23, 1964] S. 215 ff., bes. S. 222 ff.). Vielmehr geht es darum, die Namen mitsamt dem sie bestimmenden Kontext so darzustellen, daß in der Zusammenschau sowohl sie selbst als auch die von ihnen bezeichneten Personen in ihrer Geschichtlichkeit in Erscheinung treten. Zum sog. 'Registervergleich' oder 'Parallelregister' s. unten S. 245 ff.

<sup>20</sup> K. BOSL, *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz* (1969). — S. unten S. 248 ff.



Recheo	Sandrau	hervat	berco
gerolf engil	Amalger	folger	hucro
ding hart	messinfrid	hentolf	uending
engilprache	fridurich	odilprache	fridubald
hommo	gudo	peru zheri	ow
engilbrache	mahfrid	farefrid	uolfhart
theotmar	bruooger	adalbald	adulhelm
theotprache	raote	harto	hratholf
signandrun	recho	buoba	heribrache
verih brach	miniscen	pleon	reman
didasculur	germo	figharc	berjung
gerprache	atman	bruharc	iba
ungman	starcolf	uacro	lriminolf
erunprache	erisacn	ratger	gotescale
Amulo	ocharc	uerdrih	engilbrache
adalprache	lanthuri	zagamar	gerung
Anchad	uuhdegan	erpheol	coza
Barafrid	guzole	uuerolf	gundheri
salumar	moralah	eginmunt	gundbrache
moyenzo	Antolf	heriuuarc	adalbrache
sigibald	sigimac	fridu prach	nandheri
brun	raote	Gundprache	hadtrih
gotaprahe	leibolf	uolfbo	staugenzo
paldhun	Bernhoch	gundbyan	oemar
figolf	rahholp	lriminleib	eginman
hadurh	uago	bruodolf	eginhart
harerat	uualdmar	ato	milo
fiehholp	reginprache	sibigelt	madelheri
bruoemar	munng	gerbo	amedprache
leobfen	archeri	indhart	uerinprache
uolderrih	frunbald	ermentust	uemaolf
eruemunt	risalah	harto	bruodolf
bodalung	peraherih	adulhelm	
	ebayharc	duuid	
		eburolf	

steht nur ein 'Arn' mit dem Hinweis auf die zitierte, aber auch auf andere Seiten<sup>21</sup>. Hier ist die nicht entwirrte Vermischung von Name und Person nicht nur im Register, sondern im konkreten Denkprozeß evident. Und wenn gleichzeitig von einem anderen Mittelalter-Historiker der Versuch, diese Grundfragen der Personenforschung anzusprechen, augenscheinlich gar nicht bemerkt wurde, sondern bei ihm der Eindruck vorherrschte, es würde lediglich eine „selbstverständlich anmutende Feststellung“ belegt<sup>22</sup>, so kann dazu nur gesagt werden, daß sich die Personenforschung, die wir betreiben, offenbar mit Problemen beschäftigt, die manchen Fachkollegen noch unbekannt geblieben sind.

Da sich der Historiker um die 'Menschen', nicht primär um die 'Namen' bemüht, treibt er Personenforschung, nicht Namenforschung. Doch scheint er bisher nicht einmal in der Lage zu sein, dem für die Erforschung der frühmittelalterlichen Personen besonders ergiebigen Schrifttum ein die einzelne Person einwandfrei verzeichnendes Register beizugeben. Es kennzeichnet die Situation, daß die Edition des *«Liber memorialis»* von Remiremont wohl ein Personen n a m e n register, nicht aber ein 'Personenregister' enthält. Der Verzicht ist eine Konsequenz der Einsicht, daß ein verantwortbares Personenregister nicht geleistet werden konnte: eine für den Historiker schmerzliche Einsicht. Wer selbst in kritischer Einstellung den praktischen Versuch unternimmt, zu einem namenreichen frühmittelalterlichen Werk ein Personenregister anzufertigen, kann, ja muß, sofern er nicht in die Unklarheit der Vermischung und des Kompromisses flüchtet, den Unterschied zwischen 'Name' und 'Person' erfahren und vermag dann auch die grundlegende Aufgabe der Personenforschung zu erkennen: Sie liegt in der Ermittlung der Personen<sup>23</sup>. So wenig indessen die Personenermittlung bei der Anfertigung von Personenregistern gelingt, so wenig ist sie allein durch die Sammlung des personengeschichtlichen Materials zu leisten. Eine solche Sammlung nämlich könnte höchstens ein Personen n a m e n verzeichnis ergeben, das alle die Personennamen näher bestimmenden Quellen- und Überlieferungsvermerke enthielte, — das jedoch weder das 'Verfahren' der Personenermittlung ermöglichen, noch auch die zur sicheren Namenkritik notwendigen Voraussetzungen bieten würde.

Hier liegt der Ansatz des Unternehmens, das eine Gruppe von Historikern durchführt<sup>24</sup>, die mit der Namenforschung eng zusammenarbeitet<sup>25</sup> und die 'elektronische Datenverarbeitung' (EDV) zu Hilfe nimmt<sup>26</sup>. Dabei geht es um eine neue Darstellung des personengeschichtlichen Materials. Die Namenzeugnisse müssen mit allen ihren Überlieferungsbezügen und Informationen gegenseitig vergleichbar ge-

<sup>21</sup> Ebd. Register S. 194. Der Hinweis auf S. 129 bezieht sich auf Erzbischof Arn von Salzburg.

<sup>22</sup> K.-U. JÄSCHKE, Eine neue Mittelalter-Zeitschrift (*Historische Zeitschrift* 209, 1969) S. 371.

<sup>23</sup> Zum Problem K. SCHMID, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter (*Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967) S. 225 ff.

<sup>24</sup> Zu dieser Gruppe gehören G. ALTHOFF, M. BORGOLTE, E. FREISE, H. HÜWE, F.-J. JAKOBI, Dr. O. G. OEXLE, M. SANDMANN und G. SCHULTE. Frau Ch. MARIEN unterstützt die Arbeit der Gruppe.

<sup>25</sup> Im Auftrag von Herrn Kollegen SCHÜTZEICHEL arbeitet D. GEUENICH, MA., mit. — Vgl. R. SCHÜTZEICHEL, Die Libri Confraternitatum als Quellen der Namen- und Sprachgeschichtsforschung (Festschrift für Paul Zinsli, im Druck).

<sup>26</sup> Diese Arbeit hat H. KAMP übernommen, der den Bereich der Nichtnumerik im Rechenzentrum Münster betreut.

macht werden, um den 'Vorgang' der Ermittlung von Personen wie von Namen, Namenformen, -variationen und -bewegungen zu ermöglichen. Dies aber kann nur mit Hilfe der Namenforschung gelingen, wobei sich der Einsatz der nichtnumerischen Datenverarbeitung empfiehlt.

Das Kloster Fulda bot sich als Untersuchungsgegenstand exemplarischer Art besonders an, weil seine Personennamenüberlieferung den einzigartigen Vorzug besitzt, daß sie nicht nur dicht und vielfältig, sondern in Gestalt der *«Annales necrologici Fuldenses»*, die von 779 bis zum Jahr 1065 reichen, chronologisch bestimmbar ist. Aufgrund der festgehaltenen Jahresangaben rückt sie gar in die Nähe der Geschichtsschreibung. Nachdem auf die Eigenart der fuldischen Gedächtnisüberlieferung bereits aufmerksam gemacht und über die Möglichkeit eines Vergleichs dieser Überlieferung in einem sog. 'Parallelregister' gesprochen worden ist<sup>27</sup>, seien lediglich einige Zahlen genannt, um wenigstens eine Vorstellung von der Größenordnung dieses Überlieferungsbestandes zu geben, der neben den mehrfach handschriftlich überlieferten Totenannalen eine stattliche Reihe von Konventslisten aus dem 9. und 10. Jahrhundert sowie den weiten Bereich der nekrologischen Zeugnisse umfaßt.

Die vatikanische Handschrift der Totenannalen enthält 4452 Namen, davon bis 900: 2004, in der Fuldaer Hs. sind es 2524, davon bis 900: 1956, in der Münchner 706, alle vor 900. Eine graphische Skizze veranschaulicht die Verteilung der Toteneinträge pro Jahr<sup>28</sup>. Die gestrichelten Bereiche dieser Skizze geben die Anteile an höheren geistlichen Würdenträgern, sowie an Laien und Frauen wieder, die vom 10. Jahrhundert an stark hervortreten und offenbar die ottonisch-salische Reichskirche widerspiegeln. Die Meinung, die seit Schannat unangefochten propagiert und geglaubt wird, Fulda habe um 820 unter Abt Eigil 140 Mönche gezählt<sup>29</sup>, erweist sich bei näherem Zusehen schnell als fragwürdig. Sie beruft sich auf eine Namenliste in der Fuldaer Handschrift der Totenannalen, auf die wir zurückkommen werden. Völlig außer acht dagegen blieben bisher die im Reichenauer Gedenkbuch überlieferten Mönchslisten von Fulda. Die Liste des Abtes Baugulf (780—802) enthält die Namen von 364 lebenden Mönchen und mit *Sturmi abbas* an der Spitze weitere 94 Namen von Verstorbenen. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Totenliste ebenso wie die gleich zu erwähnende Konventsliste Abt Hrabans abbricht, da das folgende Blatt aus dem Codex herausgetrennt wurde und somit über das Ende der genannten Listen Unkenntnis herrscht. Immerhin bestätigt die Baugulf-Liste die bisher ungesicherte Nachricht Liudgers in der Vita Gregors von Utrecht, Fulda habe unter Sturmi etwa 400 Mönche gehabt<sup>30</sup>. Und die Hraban-Liste, die in ihrem überlieferten Teil 603 Namen enthält, zeigt, daß in Fulda mit erheblich mehr als dem Vierfachen der bisherigen Annahme von 140 Mönchen um 820 zu rechnen ist. Die Hraban-Liste aus dem Jahre 825 mit über 600 Mönchen weist Fulda als Großkloster aus: Großkloster deshalb, weil es eine Fülle von sog.

<sup>27</sup> K. SCHMID, Die Mönchsgemeinschaft von Fulda als sozialgeschichtliches Problem (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970) S. 173 ff., bes. S. 178 ff. mit allen notwendigen Nachweisen.

<sup>28</sup> Ebd. nach S. 176.

<sup>29</sup> Nachweise ebd. S. 186 Anm. 52.

<sup>30</sup> Ebd. S. 186.

Nebenklöstern und Zellen hatte<sup>31</sup>. Eine Reihe größerer oder kleinerer Nachträge aus dem 9. Jahrhundert nennt nochmals 125 Mönchsamen. Dazu kommt ein Verzeichnis der fuldischen Nebenklöster der 880er Jahre, das 204 Mönche und 85 *scolastici* namhaft macht<sup>31</sup>. Bis 900 sind also 1621 Klosterangehörige in Namenlisten bezeugt, wozu noch weit über 100 Mönche in der urkundlichen Überlieferung kommen. Nach 900<sup>32</sup> sind es 552 Mönchsamen, die sich auf vier Listen und ein Nachtragsverzeichnis der Äbte Haicho und Hadamar verteilen. Dabei muß sicherlich mit weiteren Funden noch gerechnet werden<sup>33</sup>.

Schon jetzt stellt die für das 8. und 9. Jahrhundert ermittelte Überlieferung, die mehrere tausend Mönchsamen umfaßt, einen neu gewonnenen Bestand im Bereich der karolingischen Quellen dar. Seinen Erkenntniswert gilt es abzuschätzen. Indessen fragt man sich zunächst, wie es kommt, daß ein derartiger Quellenbestand nicht längst entdeckt und in die Diskussion eingebracht worden ist, da ja sowohl die Fuldaer Totenannalen als auch das Reichenauer Verbrüderungsbuch schon im

<sup>31</sup> Ebd. S. 189 eine Kartenskizze der Fuldaer Nebenklöster und Zellen in der Karolingerzeit. — Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Rechtsstatus dieser geistlichen Institutionen und das jeweilige Verhältnis zu Fulda sehr verschiedenartig sein konnten, was insbesondere für die Frauenklöster Zellingen, Karsbach, Wenkheim und Milz zu gelten hat. — Um die dringende Notwendigkeit, die jeweilige Konventsstärke der Mönchsgemeinschaft festzustellen, und die einzig sichere Methode, mit der dies geschehen kann, ins rechte Licht zu rücken, soll die Ansicht von K. LÜBECK, Fuldaer Nebenklöster in Mainfranken (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 2, 1950; desgl. Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 73, 1950) S. 24 f. hier zitiert werden, von der die Forschung noch immer irreführt wird (s. unten Anm. 82): „Fulda nämlich kam es in frühmittelalterlicher Zeit sicher stets darauf an, das ihm im Reiche zufallende Ansehen auch in einem möglichst starken Konvente des Hauptklosters als begründet erscheinen zu lassen. Daher ist es nicht anzunehmen, daß es in Zeiten des Niederganges seine Nebenklöster auf die Dauer stark besetzt ließ: es schwächte diese zweifellos zugunsten seines Hauptklosters. Waren also die Nebenklöster stark, dann darf man daraus auch auf eine Blüte des Fuldaer Hauptklosters schließen. Ist dies zutreffend, dann darf man auch annehmen, daß unsere Statistik für eine solche Zeit des Hochstandes im Fuldaer Kloster gilt. Als solche kann aber nur die Amtszeit der Äbte Sturm (744—79), Baugulf (780—802) und Ratgar (802—17) angesehen werden. An ihrem Ende nämlich trat infolge der zwischen Ratgar und seinen Mönchen ausgebrochenen Streitigkeiten ein so beträchtlicher Rückgang im Hauptkloster ein, daß sich dieses nie wieder vollständig zu erholen und auf seine frühere Höhe zu bringen vermochte.“

<sup>32</sup> Im wesentlichen die Zeit vom 10. und besonders vom 11. Jahrhundert an betreffen die nekrologischen Einträge im Martyrologium einer fuldischen Handschrift mit 218 Namen (Ms. Scal. 49 der Universitätsbibliothek Leiden, vgl. E. DÜMLER, Aus einer fuldischen Handschrift [Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1876] S. 168 ff.) sowie das Nekrolog vom Frauenberg mit 2706 Namen (Ms. 4<sup>o</sup> D 28 der Hessischen Landesbibliothek Fulda), das bisher unediert geblieben ist. Die *Annales necrologici Prumienses* schließlich, die mit den fuldischen „Totenannalen“ zusammenhängen, enthalten aus der Zeit des 11. Jahrhunderts 968 Namen (vgl. SCHEMID [wie Anm. 27] S. 180 mit Anm. 25).

<sup>33</sup> Inzwischen ist E. FREISE auf weitere fuldische Mönchsgruppen aufmerksam geworden, die sich verstreut im Reichenauer Gedenkbuch (Ms. Rh. hist. 27 der Zentralbibliothek Zürich, ed. Piper [wie Anm. 18]) finden: auf pag. 124 aus der Zeit 823/25 mit ca. 16 Namen, auf pag. 127 aus den Jahren 829/30, 834/35 und 832/35 (Piper S. 311 und 315) mit ca. 24 Namen, dann vor allem auf ein Stück der fuldischen Totenannalen mit 41 Namen der Jahre 826—828, das auf pag. 42 (Piper S. 206 f.) im Anschluß an den Konvent des Abtes *Teothun* mitten unter den Kemptener Mönchslisten steht.

letzten Jahrhundert veröffentlicht wurden<sup>34</sup>. Die einfache und kurze Antwort lautet: Es hat sich bisher niemand um die Fuldaer Mönche gekümmert und niemand nach der fuldischen Klostergemeinschaft gefragt.

Unsere Bemühungen konnten sich jedoch nicht damit begnügen, die bereits vorliegenden Editionen zum Vergleich der Namenüberlieferung heranzuziehen. Um die Lesungen, die Abgrenzungen der Namenlisten und Namensgruppen und der Hände festzustellen und die keineswegs belanglosen Fehler und Mängel der bisherigen Editionen korrigieren und beheben zu können, arbeiten wir mit fotografischen Reproduktionen der handschriftlichen Überlieferungen. So notwendig und zweckmäßig dieser Arbeitsgang jedoch ist: die Autopsie der Handschriften selbst erweist sich schließlich immer wieder als unabdingbar. Zwei Beispiele mögen dies zeigen.

In der ersten Kolumne der Baugulf-Liste des Reichenauer Gedenkbuches steht in der unteren Hälfte ein durch spätere Einwirkung<sup>35</sup> unleserlich gewordener Name. Piper<sup>36</sup> hat ihn in der Monumenta-Edition einfach in die Baugulf-Liste eingereiht. Schon die fotografische Wiedergabe indessen läßt Zweifel aufkommen, ob der Name *Otrih* nicht eher zu der rechts daneben stehenden Kolumne der Hraban-Liste gehört. Der Originalbefund geht dahin, daß *Otrih* wie die Namen der Hraban-Liste mit ockerfarbener Tinte geschrieben ist und nicht der Baugulf-, sondern eindeutig der Hraban-Liste zugehört. Ebenso läßt sich feststellen, daß Piper am Ende der 2. Kolumne je einen Namen der Baugulf- und der Hraban-Liste (nämlich *Lantmunt* und *Deotbret*)<sup>35</sup> in seiner Edition ausgelassen hat.

Als zweites Beispiel für die Unabdingbarkeit der Handschriftenautopsie sei jene Liste erwähnt, die bis jetzt für die Feststellung der Konventsstärke des Klosters Fulda um 820 maßgebend war<sup>37</sup>. Wiederum läßt bereits die Photographie<sup>38</sup> der von einem *Domnus abbas* angeführten Liste die Uneinheitlichkeit der vier Namenskolonnen erkennen. Die Untersuchung des Originals durch O. G. Oexle in Fulda bestätigte nicht nur diesen Eindruck, sondern rückte erst die entscheidenden Kriterien für die Beurteilung der Namensaufstellung ins Licht. Außer dem in roter Tinte eingeschriebenen *Domnus abbas* sind zehn über die vier Namenskolonnen nicht ganz regelmäßig verteilte Namen, nämlich *Gerprabt*, *Garafrid*, *Hruotmar*, *Recheo*, *Bernhoh*, *Perahtheri*, *Suudperath*, *Hatto*, *Hrabholz* und *Goizat*, durch Schriftduktus und Tinte herausgehoben, was vor allem durch den Tintenfund evident wird, der nach Oexle als bleigrau mit deutlichen roten Farbspuren zu bezeichnen ist. Ein entsprechender Hinweis von Waitz<sup>39</sup> kommt in der Vielzahl der Textanmerkungen zu seiner Edition der Liste nicht genügend zur Geltung. Noch wichtiger jedoch ist die Feststellung, daß die Namensaufstellung augenscheinlich in mehreren Ansätzen und Abschnitten erfolgte, wobei Namen zu konstatieren sind, die auf Rasuren stehen. Dazu kommt, daß es sich um ein einzelnes Blatt handelt,

<sup>34</sup> Die Fuldaer Totenannalen von G. WAITZ (MGH SS 13) S. 161 ff.; das Reichenauer Verbrüderungsbuch von P. PIPER (wie Anm. 18) S. 145 ff.

<sup>35</sup> S. Faksimile nach S. 240. Es handelt sich um einen Tintenklecks.

<sup>36</sup> PIPER (wie Anm. 18) S. 194.

<sup>37</sup> Vgl. Anm. 29.

<sup>38</sup> S. Faksimile vor S. 241.

<sup>39</sup> MGH SS 13 S. 217 f. Anm. w bzw. a: *minio exaratum*.

das nicht zum Grundstock des um 920 angelegten Exemplars der Totenannalen gehört, sondern als Einzelblatt in diesen Codex eingefügt worden ist. Diese Namensauswahl oder Namenskompilation ganz besonderer Art, die ad hoc zu einem bestimmten Anlaß entstanden zu sein scheint, hat die Fulda-Forschung lange Zeit in die Irre geführt. Ist sie schon von ihrem Befund her als Anhaltspunkt für die Konventsstärke des Klosters fragwürdig, so scheidet sie als Kriterium völlig aus, seitdem wir sicher wissen, daß zum Kloster Fulda im Jahr 825 über 600 Mönche gehörten. Gleichwohl ist das merkwürdige Dokument mit seinen zehn durch Duktus und Farbe betonten Namen unter dem nicht genannten *Domnus Abbas* natürlich von größtem Interesse. Der Vergleich der Namen mit den Totenannalen ergibt, daß es sich bei den hervorgehobenen Namen um Fuldaer Klosterangehörige handelt. Die Namenszusammenstellung ist offenbar vor Jahresanfang 823 entstanden, denn der viertletzte Name *Amalprahit* findet sich als erster Eintrag zum Jahr 823 in den Totenannalen, die innerhalb der Jahre eine chronologische Abfolge der Einträge zeigen. Das seltsame Namendokument fällt mithin ziemlich genau in die Zeit des Abwechsels zwischen Eigil und Hraban<sup>40</sup> und gewinnt dadurch noch mehr an Bedeutung. Bernhard Bischoff<sup>41</sup> hat die Schrift des Einzelblattes paläographisch beurteilt und bestätigt, daß die Liste in der angegebenen Zeit tatsächlich auch geschrieben worden ist. Handelt es sich womöglich um die Dekane mit ihren zugeordneten Mönchen oder um Abordnungen aus den fuldischen Nebenkloöstern bei der Bestattung Eigils oder anläßlich der Wahl Hrabans? Wie dem auch sei, soviel kann gesagt werden, daß es sich lohnt, diese ungewöhnliche Namenszusammenstellung zu ergründen.

Der Weg, auf dem dies zu erreichen ist, kann hier wenigstens gewiesen werden. Jedem einzelnen Namen in der ganzen, Fulda betreffenden Überlieferung nachzuspüren und übereinstimmende Namen miteinander zu vergleichen, ist notwendig, damit hinter den 'Namen' möglichst viele 'Personen' sichtbar werden. Dabei sind alle weiteren Merkmale, die 'Personen' kennzeichnen, wie Tätigkeitsangaben, Amts- und Standesbezeichnungen, Verwandtschaftshinweise usw. von besonderer Bedeutung, weil durch sie der Namensvergleich mehr und mehr zu sprechen beginnt und die Personenermittlung fördert. Wir können dieses Ermittlungsverfahren hier nicht durchführen<sup>42</sup>, verfolgen aber zwei Namen des Namenverzeichnisses (*Friuntbald* in der 2. Kolumne oben und *Buobo* in der Mitte der oberen Hälfte der 3. Kolumne), um die notwendige Mitwirkung der Namensforschung an unserem Vorhaben und den Einsatz der 'elektronischen Datenverarbeitung' zu demonstrieren<sup>43</sup>.

*Friuntbald* ist im Jahre 832 an 24. Stelle von 26 in die Totenannalen aufgenommen worden. Er dürfte gegen Ende des Jahres 832 verstorben und ein

<sup>40</sup> Eigil ist am 15. Juni 822 gestorben; vgl. P. ENGELBERT, Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 29, 1968) S. 15 mit Anm. 69. Hraban ist vor dem 28. Oktober 822 zum Abt gewählt worden; vgl. E. F. J. DRONKE, Codex diplomaticus Fuldensis (1850, Neudruck 1962) Nr. 400 S. 181.

<sup>41</sup> Dafür und für alle wertvollen Auskünfte über das fuldische Skriptorium anläßlich des Kolloquiums in Münster sei auch an dieser Stelle herzlich Dank gesagt.

<sup>42</sup> Vgl. einstweilen die Bemerkungen bei SCHMID (wie Anm. 27) S. 190 ff.

<sup>43</sup> Vgl. zum folgenden die Auszüge aus dem Registervergleich S. 262 f., Nrn. 1—3 und 4—7.

Fuldaer Mönch gewesen sein, da sein Name im Mönchsverzeichnis von ca. 822 an 64. Stelle und in der Hraban-Liste von 825 an 210. Stelle erscheint. Das Ermittlungsverfahren ist erfolgreich, da Namen und Daten zusammenstimmen und eine Auswahl zwischen mehreren Namen bzw. Personen nicht besteht. Entsprechend verhält es sich mit *Friuntperat* = *Friuntpert*, der in den Totenannalen an 8. bzw. 7. Stelle von 11 Einträgen zum 28. 7. 783 und in der Baugulf-Liste erscheint. Dabei fällt für diese ein Datierungskriterium, ein 'Terminus ante quem', an. Über den am 3. 2. 873 verstorbenen *monachus Friunt* läßt sich sagen, daß er richtig in der chronologischen Reihe als 4. bzw. 3. von 25 Einträgen zum Jahr 873 steht und wohl erst nach 825 ins Kloster eingetreten ist, da er weder im Verzeichnis von ca. 822 noch in der Hraban-Liste vorkommt.

Ein Mönch *Buobo* ist zum Jahr 850 in die Totenannalen eingetragen worden. Weitere Mönche namens *Buobo* bzw. *Bobbo*/*Bepbo*, die Priester waren, sind in den Jahren 889 am 4. April und 895 am 21. Januar gestorben. Für die Jahre 822 und 825 ist in den Mönchslisten ein *Buobo*/*Boabo* als Angehöriger des Klosters Fulda bezeugt, und im Jahr 841 tritt ein Mönch *Buobo* als Zeuge in Tätigkeit<sup>44</sup>. Das Personenermittlungsverfahren ergibt, daß der Fuldaer Mönch *Buobo*, der im Jahre 825 unter Abt Hraban an 512. Stelle, d. h. im letzten Teil der überlieferten Konventsliste von 825 steht, offenbar keinen geistlichen Weihegrad bekleidet hat und als Mönch im Jahre 850 verstarb. Nach ihm folgten zwei Priestermonche *Buobo* und *Bobbo*/*Bepbo*, wenn wir vermuten dürfen, daß diese zum Fuldaer Konvent gehörten, was zunächst wohl das wahrscheinlichste ist, zumal sich bereits zum Jahr 807 ein *Buobo* in den Totenannalen findet, der nach 781/82 in Fulda eingetreten sein könnte.

Die Namenparallelisierung in der Form des von uns so genannten 'Registervergleichs' oder 'Parallelregisters' stellt Befunde lesbar und überprüfbar dar. Man sieht, daß in der Parallelisierung des überlieferten Namengutes alle Äußerungen und Bezüge jedes einzelnen Zeugnisses erhalten und unmittelbar erkennbar bleiben. So können sie bei der 'Namen'- wie bei der 'Personen'-Ermittlung ins Gewicht fallen, und so läßt sich eine Eingrenzung der Namen und der Personen tatsächlich durchführen, kritisch überprüfen und nach bestimmten Kriterien auch feststellen, ja formulieren. Dieses Namenvergleichs- und Personenermittlungsverfahren kann selbstverständlich nur dann mit größtmöglichem Erfolg durchgeführt werden, wenn die ganze vorhandene Namenüberlieferung in den Vergleichs- und Eingrenzungsvorgang miteinbezogen wird. Wir haben den sog. 'Registervergleich' der fuldischen Personenüberlieferung bis zum 10. Jahrhundert zunächst durch Verzetteln und Sortieren der Namen in überaus mühevoller und zeitraubender Arbeit für die Karolingerzeit durchgeführt<sup>45</sup>. Nur so konnten die Baugulf- und die Hraban-Liste wie auch die Verzeichnisse der fuldischen Nebenklöster im Hinblick auf den Personenbestand und die Entstehungszeit verhältnismäßig genau bestimmt werden. Dabei hat sich das bis dahin ganz spröde oder weithin nutzlos erscheinende Namengut der Totenannalen, mit dem niemand etwas Rechtes anzufangen wußte, zum weitaus größten Teil aufschließen lassen. Auch was im folgenden an weiteren Beispielen zur Verdeutlichung der namenkundlichen und historischen Relevanz des

<sup>44</sup> DRONKE (wie Anm. 40) Nr. 535 S. 239.

<sup>45</sup> S. Anm. 42.

fuldischen Namengutes anzuführen sein wird, ergibt sich aus diesem in langwieriger Arbeit hergestellten Namenvergleich der Münsterer Arbeitsgruppe.

Während dieses Arbeitsgangs gewann der seit vielen Jahren in Erwägung gezogene Plan, bei der Aufbereitung des personengeschichtlichen Materials die Elektronik zu Hilfe zu nehmen, so sehr an konkreter Gestalt, daß die weitere Verzettelung eingestellt und die Aufnahme der fuldischen Totenannalen und Konventslisten auf Datenkarten des Rechenzentrums Münster begonnen wurde. Der Entschluß zur Ablösung der Zettelkästen resultierte aus der Einsicht, daß das manuelle Sortieren und Zusammenstellen aller einschlägigen Belege zum 'Namenvergleich' nicht nur zu viel kostbare Zeit in Anspruch nimmt, sondern vielmehr — was entscheidend ist — beim Zusammenordnen der Namenbelege zum Parallelregister dazu zwingt, die Ordnung der Belege, wie sie die einzelnen Überlieferungen darbieten, aufzugeben. Um eine neue Ordnung zu gewinnen, muß — mit anderen Worten — die vorhandene preisgegeben werden, will man nicht die Belegzettel verdoppeln bzw. vervielfachen. Um z. B. das Vorkommen des Namens *Friuntbald* in den Totenannalen und Konventslisten vergleichen zu können, müssen die Belege für *Friuntbald* aus den nach Jahren geordneten Totenannalen und aus der Reihenfolge der Konventslisten herausgenommen und nebeneinandergestellt werden<sup>46</sup>. Dabei entsteht eine neue Ordnung, welche die 'Namen' als solche, nicht deren Ordnung nach Jahren oder deren Reihenfolge in einer Konventsliste zur Grundlage hat. Der Vorgang des Vergleichens der Namen aber bringt noch besondere Schwierigkeiten mit sich, da gleiche Namen in den einzelnen Überlieferungen in der Graphie und im Lautstand häufig variieren. So erscheint z. B. der 832 verstorbene *Friuntbald* in den Totenannalen des <Codex Fuldensis> als *Friutbald*, während der 783 verstorbene *Friuntperat* des <Vaticanus> dem *Friutbraht* des <Fuldensis> und dem *Friunbraht* des <Monacensis> sowie dem *Friuntpert* der Baugulf-Liste entspricht<sup>47</sup>. Hier ist der Einsatz der Namenforschung vonnöten, ja schlechthin unverzichtbar. Denn das Namenvergleichs- wie das Personenermittlungsverfahren verlangen, daß die in Graphie und Lautstand variierenden Namen zunächst auf einen Vergleichshorizont gebracht werden, d. h. daß *Friutbraht* neben *Friuntpert*, *Buobo* neben *Boabo* oder *Bobbo* neben *Bepbo* zu stehen kommt. Bei der Lösung der Aufgaben, gleiche Namen vergleichbar zu machen, erweist sich nun aber die Arbeit mit dem Zettelkasten erneut als überaus umständlich. Erfordert doch die Zusammenordnung der in Lautstand und Graphie variierenden Namen ein mühsames Suchen und Sortieren. Da indessen die zweigliedrigen germanischen Personennamen wie die Kurzformen nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten gebildet sind und daher systematisch geordnet und auch sortiert werden können, sieht sich die Namenforschung ihrerseits in die Lage versetzt, bei der Gewinnung eines Vergleichshorizontes aller in Lautstand und Graphie variierenden Namen die Elektronik einzusetzen. Mit Hilfe eines sog. Subregisters können alle Varianten eines jeden Namengliedes

<sup>46</sup> S. unten S. 262 f. Daß der Name *Friuntbald*/*Friutbald* in den Totenannalen am 24. Stelle zum Jahr 832, im Namenverzeichnis von 822 an 64. Stelle und in der Hraban-Liste von 825 an 210. Stelle steht, wird im 'Registervergleich' aus den dem Namen voranstehenden, die Stelle bezeichnenden Zahlen ersichtlich.

<sup>47</sup> S. unten S. 262 f.

und jeder Kurzform einem 'Lemma' zugeordnet werden, so daß es mit Hilfe der 'Lemmatisierung' gelingt, alle gleichen Namen zu erfassen und zu vergleichen<sup>48</sup>.

Nachdem in Münster die fuldische Personennamenüberlieferung des Mittelalters und darüber hinaus bereits andere Namenbestände auf Datenkarten des Rechenzentrums aufgenommen sind, steht dank der erfolgreichen interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaftlern der Organisations-, Namen- und Personenforschung die Bewältigung des Problems der elektronischen Zuweisung aller Namenvariationen auf ihren Namenhorizont und der elektronischen Nebeneinanderstellung der einzelnen Namen-Überlieferungen unmittelbar bevor<sup>48</sup>. Dabei geht es bei der Lemmatisierung wie bei der Parallelisierung der fuldischen Namen- und Personenüberlieferung des Mittelalters nicht nur darum, namenkundliche, personen- und sozialgeschichtliche Forschungen zu ermöglichen. Vielmehr wird es auch möglich, das fuldische Personennamengut, das nach allen wünschenswerten Ordnungsgesichtspunkten in namenkundlicher und überlieferungs- wie personenbezogener Hinsicht für die Forschung erschlossen werden kann, für jeden Vergleich mit jedem beliebigen nichtfuldischen Personennamenbestand bereitzuhalten. Es bleibt, mit anderen Worten, unmittelbar verfügbar und kommt so der Namen- und der Personenforschung in besonderer Weise entgegen, die, um die Erkenntnis vorantreiben zu können, jedes Zeugnis stets griffbereit haben müssen. Eröffnen sich also für die Erforschung der mittelalterlichen Sozialgeschichte durch den Einsatz der nichtnumerischen Datenverarbeitung neue Möglichkeiten, so muß doch — um Mißverständnissen vorzubeugen — mit allem Nachdruck betont werden, daß die historische Methode im ganzen und die sozialgeschichtliche Fragestellung im besonderen von der Elektronik unabhängig sind und durch sie in keiner Weise bestimmt werden. Vielmehr stellt die Elektronik für manche historische Fragestellungen ein taugliches, für bestimmte Zwecke sogar unverzichtbares Hilfsmittel dar, das optimale Untersuchungsvoraussetzungen schaffen kann, nicht jedoch als „Methodenerneuerung“ etwa mißverstanden werden darf<sup>49</sup>.

Nach der Begründung des Untersuchungsansatzes und der Erläuterung der methodischen Verfahrensweise soll wenigstens noch der Versuch gemacht werden, den fuldischen Namenbestand in seinem Erkenntniswert für sozialgeschichtliche Forschungen zu erproben.

Dabei sind wir in der besonderen Lage, ein einschlägiges neues Buch von Karl Bosl heranziehen zu können. „Franken um 800“ mit dem Untertitel „Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz“, 1959 in erster, 1969 in zweiter, erweiterter Auflage erschienen, orientiert über die neuen siedlungs- und personenge-

<sup>48</sup> Über die 'Lemmatisierung' in organisationswissenschaftlicher und namenkundlicher Hinsicht sind in der Publikation über die Klostergemeinschaft von Fulda eigene Beiträge vorgesehen; s. Bericht 4 des Münsterer Sonderforschungsbereichs in diesem Band S. 446.

<sup>49</sup> Zur Auseinandersetzung mit C. A. LÜCKERATH, Prolegomena zur elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Geschichtswissenschaft (Historische Zeitschrift 207, 1968) S. 265 ff. vgl. O. G. OEXLE, Möglichkeiten der sozialgeschichtlichen Erforschung geistlicher Gemeinschaften im 8. Jahrhundert; dieser Vortrag auf dem deutsch-französischen Historikertreffen in Trier vom September 1970 wird unter dem Titel „Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Atigny“ von K. SCHMID und O. G. OEXLE in Francia 2 (1972) veröffentlicht.

schichtlichen Methoden, referiert den Forschungsstand und möchte in räumlicher Begrenzung auf Franken das darstellen, was moderne landesgeschichtliche Forschung zu leisten vermag. Nach prinzipiellen Erörterungen über „Problem und Wert kartographischer Darstellung“ kommt die Auswertung der Namenzeugnisse jeder Art voll zum Tragen, was sich etwa in Abschnittsbezeichnungen wie „Der Name der Mainlande“, „Ortsnamen und Siedlung“ oder „Reihengräber und Ortsnamenbelege“ andeutet und in breitem Ausmaß auch für die Personennamen gilt. In die Darstellung der Sozialstruktur werden alle Schichten der Gesellschaft einbezogen, wobei die sozialgeschichtlichen Ausführungen über den Grundbesitzeradel auf der sog. ‚genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode‘ beruhen, die seit einigen Jahrzehnten in der Ausbildung begriffen ist. Wohl annähernd 90 % der Quellenbelege in „Franken um 800“ beziehen sich auf die Urkunden und Traditionsnotizen des Klosters Fulda. Dieser Umstand hat den Verfasser des Buches zu der Bemerkung veranlaßt, er sei sich bewußt, daß das in seiner Vereinzelung reich fließende Material des Klosters Fulda in kartographischer Darstellung den fränkischen Raum fast als „Domäne“ des 743 gegründeten Bonifatiusklosters erscheinen lasse, das allerdings um 800 aus einer geistlichen, politischen und wirtschaftlichen Sonderstellung (Exemtion) einen exzeptionellen Vorrang vor den anderen Klöstern des deutschen Raumes gewonnen habe<sup>50</sup>. Neben dem Bistum Würzburg ist denn auch das Großkloster Fulda der zentrale Ort der Überlieferung und damit auch der Erkenntnis. So entschlossen jedoch die unfreien und freien Unterschichten wie die adligen Personen- und Sippenkreise der Grundbesitzerschicht in den Blick genommen werden, um sie möglichst anschaulich vorzustellen — die Frage nach den Mönchsgemeinschaften, die doch auch in die Sozialstruktur gehören, wird erstaunlicherweise nicht gestellt. Diese Feststellung schon vermag die Forschungslage zu charakterisieren. Obwohl der Konvent von Fulda, von vereinzelt Mönchen abgesehen, nicht in den Gesichtskreis tritt, stützt sich die Arbeit wesentlich auf die Überlieferung, die dieser Konvent geschaffen und hinterlassen hat. Fulda wird indessen merkwürdigerweise nicht in erster Linie als sozialer Körper, sondern mehr als geistige Potenz und als klösterliche Institution betrachtet und behandelt. Fulda, „die Grablege des Reichspatrons Bonifatius“, tritt als „die Stätte geistig-geistlicher Bildung und Kultur auch für die Sachsenmission“ in Erscheinung, die auf den mainfränkischen Raum nicht nur durch die zahlreichen Schenkungen des grundbesitzenden Provinzialadels und auch der großfränkischen Reichsaristokratie, sondern besonders durch seine Nebenkloster eingewirkt habe<sup>51</sup>. Diese Bestimmung Fuldas, in der die ‚Gemeinschaft‘ der Mönche als Träger des Klosters und als wichtiges Glied der Gesellschaft nicht eigens erwähnt wird, erscheint angesichts der nicht nur siedlungs-, sondern auch personengeschichtlich ausgerichteten Darstellung bemerkenswert. So wichtig der Ansatz Bosls ist, der über die gewiß verdienstvolle Erforschung der ‚Königsfreien‘ und des ‚Königsgutes‘ zur sog. ‚Strukturanalyse‘ einer ‚Königsprovinz‘ geführt hat, so hat er doch im personengeschichtlichen Bereich trotz aller begrüßenswerten Ausweitung und Intensivierung den notwendigen Schritt

<sup>50</sup> K. Bosl, *Franken um 800* (1969) S. 3. — Die Ortsliste S. 155 ff. ist vornehmlich auf Grund des Beitrags von H. Ott (*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 109 NF 70, 1962) S. 278 ff. ergänzt; vgl. dazu Bosl S. XI.

<sup>51</sup> Ebd. S. 125 ff., hier 125 und 134.

über das seit langem bestellte Arbeitsfeld hinaus offenbar noch nicht getan: den Schritt hinaus über jenes Arbeitsfeld, das durch den Titel des Beitrags von Erika Kunz „Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit“ (1943)<sup>52</sup> bezeichnet wird. Sonst dürfte wohl der Träger der Überlieferung, die Klostersgemeinschaft von Fulda nämlich, in der Erforschung und Darstellung des Sozialgefüges nicht fehlen. Im Gegenteil. Es gibt Gründe dafür, daß die Mitglieder der Klostersgemeinschaft in mehrfacher Hinsicht geradezu den Ansatzpunkt sozialgeschichtlicher Forschungen, Ansatzpunkt der Namenkunde wie der Personengeschichte, bilden müßten: Denn sicher nicht zufällig sind ja in ihren Schreibstuben die Traditionen schriftlich fixiert worden<sup>53</sup>, die zunächst für die Namen- und Sprachforschung<sup>54</sup>, dann auch für die Personenforschung herangezogen wurden<sup>55</sup>. Darüber hinaus haben die Klosterangehörigen von sich selbst eine erstaunlich dichte und vielfältige Personenüberlieferung geschaffen und tradiert, die bisher allerdings so gut wie unbekannt geblieben ist, wie Bosls Buch beweist. Und schließlich repräsentiert das Namengut der Mitglieder der Klostersgemeinschaft die Personengemeinschaft selbst, der es gehörte. Keine andere Gemeinschaft der frühmittelalterlichen Gesellschaft ist mit den Namen ihrer Angehörigen so vollzählig und gewissenhaft überliefert wie die 'Kloster'-Gemeinschaft<sup>56</sup>, die fuldische zumal. Und das ist kaum ein Zufall.

Allerdings muß zunächst der Weg gesucht und gefunden werden, der Einblick in die Klostersgemeinschaft gewährt: Einblick etwa in die stammesmäßige und landschaftliche Herkunft der Brüder der Gemeinschaft, in ihre soziale Schichtung, ihren altersmäßigen Aufbau, ihre Stärke, d. h. ihre zahlenmäßige Zu- oder Abnahme, oder etwa in die räumliche Gliederung der Gemeinschaft in Hauptkloster, Zellen und Nebenklöster. Auf die mit diesen Fragen verbundenen vielschichtigen Probleme kann hier nicht eingegangen werden<sup>57</sup>. Ich muß mich auf ein paar Bemerkungen beschränken.

<sup>52</sup> E. KUNZ, Die Fuldaer Traditionen in Ostfranken als sippenkundliche Quellen der Karolingerzeit (Zeitschrift für fränkische Landesforschung 9, 1943) S. 223 ff.; vgl. schon J. STURM, Genealogie und Ortsnamenkunde (Zeitschrift für Ortsnamenforschung 2, 1927) S. 85 ff.

<sup>53</sup> Vgl. E. E. STENGEL, Über die karolingischen Cartulare des Klosters Fulda (Archiv für Urkundenforschung 7, 1921) S. 1 ff. und DERS., Fragmente der verschollenen Cartulare des Hrabanus Maurus (Archiv für Diplomatik 2, 1956) S. 116 ff. = Fuldensia II und III, wieder abgedruckt in: E. E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960) S. 147 ff. bzw. S. 194 ff.; E. HEYDENREICH, Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchiv zu Marburg, das umfangreichste Denkmal in angelsächsischer Schrift auf deutschem Boden (1899). — Obwohl sich die Marburger Schule unter STENGELS Leitung eingehend mit besitzgeschichtlichen Studien befaßt hat — vgl. vor allem T. WERNER-HASSELBACH, Die älteren Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte 2, 7, 1942) —, so ist doch eine überlieferungskritische Besitzkarte des Klosters nach wie vor ein Desiderat der Forschung.

<sup>54</sup> Vgl. FÖRSTEMANN (s. oben S. 236) passim und G. KOSSINNA, Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler. Ein Beitrag zur Grammatik des Althochdeutschen (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 46, 1881).

<sup>55</sup> Wie Anm. 52.

<sup>56</sup> Vgl. dazu K. SCHMID, Zum Liber Vitae des Klosters Corvey (Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. v. H. STROOB, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, 15, 1970) S. 31.

<sup>57</sup> S. Bericht 4 des Münsterer Sonderforschungsbereichs, in diesem Band S. 446, desgl. die Berichte 3 und 2 (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970) S. 424 und (3, 1969) S. 378 f.

kungen beschränken, die den angesprochenen Erkenntnisweg unmittelbar angehen. Am ehesten ist es noch bei den älteren fuldischen Äbten gelungen, etwas über den Familien- oder Sippenzusammenhang in Erfahrung zu bringen, aus dem sie kamen. Es sei an Hraban erinnert<sup>58</sup>, an die Bayern Sturm und Eigil<sup>59</sup>, aber auch an Baugulf und seinen mutmaßlichen Bruder Erkanbert, den *episcopus de Saxonia*<sup>60</sup>. Die Schenkerkreise der Abtei Fulda treten in den neueren Forschungen deutlicher in den Blick<sup>61</sup>. Nur hat bisher niemand das Namengut der Schenkerkreise mitsamt den Urkundenzeugen der Traditionen mit dem Namengut der Klosterangehörigen verglichen, sonst hätten die Übereinstimmungen nicht unbemerkt bleiben können. Unser 'Registervergleich' wird daher einen Vorgang als Befund zutage fördern, der von erheblicher sozialgeschichtlicher Bedeutung ist. Gewiß: Die Angehörigen der Fulda nahestehenden Grundbesitzersippen haben das Kloster um ihres Seelenheils willen — wie die Schenkungsurkunden immer wieder betonen<sup>62</sup> — mit materiellen Gütern ausgestattet. Aber nicht nur das. Sie haben das Kloster auch in personeller Hinsicht ausgestattet: sei es, daß ihre Söhne, Neffen oder Brüder in der Gemeinschaft der Mönche Aufnahme fanden, oder gar, daß sie selbst in die Brüdergemeinschaft eingetreten sind. Der 'Registervergleich' wird ermessen lassen, wie groß und wie intensiv der Zusammenhang zwischen den Klosterangehörigen und den Wohltäter- und Zeugenkreisen des Klosters gewesen ist. Diesen Zusammenhang gilt es zunächst nach räumlichen und zeitlichen Kriterien, aber auch im Hinblick auf Rang und Stand der Klosterangehörigen zu differenzieren. Dann dürften sich neue Wege zum Verständnis des frühmittelalterlichen Sozialgefüges öffnen: Wenn sich nämlich zeigt, daß die Besitzlandschaften eines Klosters und die Herkunfts- und Einzugsbereiche seiner Mönche in einem Verhältnis zueinander standen. Die Besitzgeschichte des Klosters würde dann in ihrer personengeschichtlichen Entsprechung erst recht verständlich und in ihrem sozialgeschichtlichen Bezug lebendig. Gerade dies aber scheint für die namenkundliche und lautliche Beurteilung nicht nur der Personennamen einer Klostersgemeinschaft, sondern der Überlieferung eines Klosters insgesamt, der volkssprachigen im besonderen, von erheblicher Bedeutung zu sein. Denn die Mönche selbst trugen ja nicht nur das Gemeinschaftsleben, sondern besetzten auch die Schreibstuben<sup>63</sup>.

<sup>58</sup> H. BÜTTNER, Herkunft und Familie des Hrabanus Maurus (Mainzer Almanach, 1957) S. 51 ff. — Die Bemerkung von H.-P. WEHLT, Reichsabtei und König (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28, 1970) S. 261, „Ottakar, Vater des Rabanus Maurus, dürfte der Anreger dieser Stiftung gewesen sein, als er damals als Mönch in das Kloster Fulda eintrat“, wird auf einem Versehen beruhen, da Hrabanus' Vater bekanntlich Waluram gewesen ist.

<sup>59</sup> J. STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 8, 1931) S. 190 ff.

<sup>60</sup> E. E. STENGEL, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (1958) Vorbemerkung zu Nr. 143, S. 201 f., neuerdings W. STÖRMER, Der Raum Markt Bergel-Windsheim im frühen Mittelalter (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 25, 1962) S. 347 ff.; W. METZ, Austrasische Adelherrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen (Historisches Jahrbuch 87, 1967) S. 284 und S. 301 f.; BOSL (wie Anm. 50) S. 88 f.

<sup>61</sup> S. oben Anm. 50, 52 und unten Anm. 66.

<sup>62</sup> Formelhaft in verschiedenen Formulierungen vor allem in den Stücken der Fassung III, die als erstes fuldisches Klosterformular gilt, vgl. STENGEL (wie Anm. 60) S. L.

<sup>63</sup> Versuche, von der volkssprachigen Überlieferung in Fulda auf die Stammeszugehörigkeit fuldischer Mönche zurückzuschließen, gehen vor allem auf G. BAESECKE zurück. Vgl. von DEMS.,

Aus einer Reihe von Einzelfällen, die diesen Zusammenhang bereits aufzeigen und anschaulich machen können, seien nur wenige Beispiele herausgegriffen.

Unter den fünf Schenkern, die dem Kloster Güter und Rechte in Bayern übergaben, zieht ein *Jacob* die größte Aufmerksamkeit auf sich. Denn seine in Pfettrach und Haselbach im Landkreis Freising an Fulda tradierten Besitzungen<sup>64</sup> liegen in einer Nachbarschaft, die längst aufgefallen ist. Josef Sturm hat wohl als erster die Bedeutung dieses mit Fiskalgut stark durchsetzten Gebietes nördlich von Freising und Moosburg erkannt und die dort in Erscheinung tretenden Grundbesitzer als Mitglieder vornehmer Sippen entdeckt, aus denen u. a. die als Bayern bezeichneten Äbte Sturmi und Eigil von Fulda kamen. In diesem Raum gibt sich eine Familie zu erkennen, die biblische Namen (*Jacob, Abraham, Daniel*) angenommen hat und sich um einen Priester namens *Arperht* gruppiert<sup>65</sup>. Wohl sind inzwischen die weitreichenden, ins Frankenreich hinein und bis nach Italien sich erstreckenden Beziehungen dieses Grundbesitzeradels, der im Königs- und Kirchendienst emporstrebte, wenigstens in ihren Konturen sichtbar gemacht worden<sup>66</sup>. Aber man hat versäumt, den bayerischen Schenker an Fulda und seine verwandtschaftliche Umgebung in der fuldischen Gedenküberlieferung aufzuspüren. Dabei zeigt sich, daß ein *Jacob* unter Abt Baugulf schon 781 Mönch in Fulda war und dann zu den Jahren 791 und 822 je ein *Jacob* in die fuldischen Totenannalen eingetragen wurde<sup>67</sup>. Daß der bayerische Tradent *Jacob* im Zeitraum zwischen den beiden aus der gleichen bayerischen Landschaft stammenden Äbten Sturmi († 779) und Eigil († 822) im Namen mit einem fuldischen Mönch namens *Jacob* und einem weiteren, Fulda offenbar nahestehenden *Jacob*<sup>68</sup> korrespondiert, ansonsten der Name *Jacob* jedoch in der fuldischen Gedächtnistradition nicht vorkommt, wird wohl kaum auf Zu-

Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 2 (1950) S. 139 und 148, dazu I. SCHRÖBLER, Fulda und die althochdeutsche Literatur (Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 1, 1960) S. 6. Bemerkungen zur landschaftlichen Herkunft fuldischer Klosterschreiber machte STENDEL (wie Anm. 60) S. LIX ff.

<sup>64</sup> E. F. J. DRONKE, Traditiones et Antiquitates Fuldenses (1844) cap. 40 nr. 54, S. 94.

<sup>65</sup> STURM (wie Anm. 59) S. 184 ff. und S. 89 ff.; vgl. schon DENS. (wie Anm. 52) S. 97 f. — Diese offenbar weitverzweigte Sippe mit biblischem Namengut (zu der auch die alemannischen Salomone zu gehören scheinen) hätte bei R. KOTTJE, Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters (Bonner Historische Forschungen 23, 1964, 21970) S. 30 f. Beachtung und besondere Aufmerksamkeit verdient.

<sup>66</sup> Von STURM selbst, der nicht nur auf die im Frankenreich tätigen, aus diesem Gebiet kommenden geistlichen Würdenträger Arn von S. Amand/Salzburg und Leidrat von Lyon, sondern auch auf die Bischöfe Andreas und Franco von Vicenza hinwies (bes. S. 207). Danach A. KLINGSPORN, Beobachtungen zur Frage der bayerisch-fränkischen Beziehungen im 8. Jh. (Diss. phil. Freiburg i. Br., 1965) S. 14 ff. und W. STÖRMER, Eine Adelsgruppe um die Äbte Sturmi und Eigil und den Holzkirchener Klostergründer Troand. Beobachtungen zum bayerisch-alemannisch-ostfränkischen Adel des 8./9. Jahrhunderts (Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, 1969) S. 1 ff.

<sup>67</sup> S. Auszüge aus dem Registervergleich Nrn. 8—14.

<sup>68</sup> Auch der zweite *Jacob* der Totenannalen kann durchaus Mönch von Fulda gewesen sein, ist dann allerdings, im Gegensatz zum ersten, nach 781 (Aufzeichnung der Baugulf-Liste) in den Konvent eingetreten. Obschon es wahrscheinlich ist, daß in dem 791 verstorbenen *Jacob* der Mönch *Jacob* der Baugulf-Liste von 781 zu sehen ist, so ist dies nicht sicher, da der Mönch von 781 auch erst 822 verstorben sein könnte.

fall beruhen. Vielmehr darf angenommen werden, daß der Fuldaer Mönch *Jacob* mit dem bayerischen Tradenten an Fulda, *Jacob*, etwas zu tun hatte<sup>69</sup>, daß also die Beziehungen Fuldas zur Familie des *Jacob* nicht nur auf Gütern, sondern auch auf Personen beruhten. Und diese Annahme wird erst recht einleuchtend, wenn man sieht, daß neben *Jacob* ein einziger *Abraham* im 8. und 9. Jahrhundert Mönch in Fulda gewesen ist<sup>67</sup>, zwei fuldische Mönche namens *Daniel* 836 und 846 gestorben sind<sup>67</sup> und in den Totenannalen der Eintrag eines einzigen *Arberabt*, und zwar zum Jahre 782, sich findet<sup>67</sup>. Dazu kommt der für das Freisinger Gebiet bezeichnende Name *Fater*, den der bekannte Kremsmünsterer Abt und ein 823 verstorbener Fuldaer Mönch, der schon 781 zum Konvent gehörte<sup>67</sup>, trugen. Diese Entsprechung von Namen, die durch den Tradenten Jakob und die fuldischen Äbte Sturm und Eigil materiell und personell konkretisiert wird, beginnt in neuer, in besonderer Weise zu sprechen, da sie auf einen bestimmten Zeitraum, der die Regierungsjahre der bayerischen Äbte umschließt, beschränkt ist<sup>70</sup> und bestimmte Namen betrifft, die in der fuldischen Überlieferung vereinzelt blieben. Der entfernte bayerische Besitz war — mit anderen Worten — so lange eine echte, weil lebendige Position des Klosters, als Angehörige der Schenkerfamilie ins Kloster Fulda eintraten und seiner Brüdergemeinschaft angehörten<sup>71</sup>. Dabei ist die Frage unerheblich, ob unter den Klosterangehörigen dieser Sippe der Tradent selbst gewesen ist oder ob er lediglich zum Kreise der Besitzschenker gehört hat.

Wohl die vermögendsten Wohltäter Fuldas in der älteren Zeit waren neben den sog. Mattonen<sup>72</sup> die Schenker der Marken Rasdorf und Soisdorf, denen auch die Gründerin und Äbtissin Emhilt von Milz, angeblich *de prosapia regum Francorum*, nahestand<sup>73</sup>. Stengel glaubte, eine Reihe dieser Großen, unter ihnen mehrere Grafen, mit ihren Todesjahren in den fuldischen Totenannalen ausgemacht zu haben. „Es starben also“, so schreibt er, „Moricho 781 Juni (?) 1, Eggihart 783

<sup>69</sup> Daß der Schenker namens *Jacob* in Fulda selbst als Mönch eingetreten ist, läßt sich keineswegs ausschließen. Obwohl Stengel die Tradition Jacobs nicht in seinen bis 802 reichenden ersten Band des Urkundenbuchs von Fulda aufgenommen hat, muß damit gerechnet werden, daß diese bereits in die Zeit Baugulfs (780—802) gehört, da Klostereintritte und Besitztraditionen in der Regel zeitlich zusammenliegen. Eine frühe Einreihung der Tradition Jacobs erscheint nach STENDEL (wie Anm. 60) S. 428 (Vorbemerkung zu Nr. 310) auf Grund der Überlieferungssituation möglich, vgl. dazu auch KLINGSPORN (wie Anm. 66) S. 14 Anm. 38.

<sup>70</sup> Die beiden fuldischen Mönche namens *Daniel* sind vor 825 (Abfassungszeit der Hraban-Liste) in das Kloster eingetreten, können also sehr wohl schon unter Abt Eigil im Kloster gewesen sein.

<sup>71</sup> Obschon in diesem Beitrag die Frage der Bayern im Konvent von Fulda nicht erschöpfend behandelt werden kann (vgl. SCHMID [wie Anm. 27] S. 185 f. mit Anm. 48), gibt es eine Reihe weiterer Namen, die im Zusammenhang der erwähnten Sippe der Fuldaer Äbte Sturm und Eigil in der Freisinger Tradition namhaft gemacht werden (vgl. STURM [wie Anm. 59] S. 180 ff.) und gleichzeitig in den Fuldaer Totenannalen bzw. Konventslisten auftauchen, später dagegen fehlen: z. B. Samuel, David, Adalo und Kiso (vgl. Auszüge aus dem Registervergleich Nrn. 15—19). Es besteht der Verdacht, daß es sich bei der einen oder anderen der in der fuldischen Überlieferung genannten Personen um „Bayern“ oder besser: um „in Bayern“ begüterte Grundbesitzer handelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Familie des Droant, der einen Sohn Drutmund hatte, zu sehen (s. unten Anm. 83) sowie das Problem der Großen (Bischöfe und Grafen) namens Leidrat und Audachar/Otacar. Verwiesen sei auch auf den Fuldaer Konventualen Isanbert, der in Hrabans EPITAPHIUM ISANBERTI PRESBYTERI ET MONACHI (MGH Poet. Lat. 2, 1884) S. 241 f. *Noricus ex patribus* u. a. genannt wird.

<sup>72</sup> Über sie zuletzt: BOSL (wie Anm. 50) bes. S. 64 ff.

September 5, Ingelt 784, Nordi(u) 787 Juni 22, Brunicho 802, Hadupraht 808 und der ... *pater Cancures* Ruodpraht 805, sicher ein fränkischer Robertiner<sup>74</sup>. Nun liefert der Registervergleich den eindeutigen und schlüssigen Nachweis, daß fünf von den sieben in den Totenannalen genannten Namen, nämlich *Eggihart*, *Ingelt*, *Nordi*, *Prunibo* und *Ruodperaht* Mönchen von Fulda gehörten<sup>75</sup>, während einer, nämlich *Moricho*, nicht verglichen werden kann, da sein Träger wahrscheinlich unmittelbar vor der Anlage der Baugulf-Liste gestorben ist<sup>76</sup>, und der andere Name, *Hadupraht*, überaus problematisch bleibt, weil der von Stengel in den 'Totenannalen' zum Jahr 808 gefundene *Hadubraht* auch als *Hadubrant* überliefert und gleichfalls ein Fuldaer Mönch schon zur Zeit Abt Baugulfs im Jahr 781 gewesen ist, worauf wir noch zurückkommen möchten<sup>77</sup>. Es bleibt also nichts anderes übrig, als anzunehmen, die meisten der berühmten Schenker der Marken Rasdorf und Soisdorf seien Mönche geworden, oder es hätten etwa zur gleichen Zeit gleichnamige Personen im Kloster als Mönche gelebt. Wie dem auch gewesen sein mag: der Befund ist in jedem Fall höchst aufschlußreich, in der Einseitigkeit Stengels und Bosls, der diesem folgte, dagegen beinahe irreführend<sup>78</sup>. Zu diesem Kreise gehörte auch der *comes Eburachar*, dessen Sohn *Bernachar* um 790 den von seinem Vater erbten Anteil an der Martinskirche zu Wackernheim unter der Zeugenschaft von sieben Mönchen und des Grafen Hatto an Fulda tradierte<sup>79</sup>. Dabei handelte es sich um einen Vorgang, der erst voll verständlich wird, wenn man weiß, daß *Bernaccar*, der in der Hraban-Liste als *Berankar* auftaucht, im Jahre 831 offenbar als Mönch von Fulda gestorben ist<sup>80</sup>. Diese wenigen Fälle geben schon erste Einblicke in das soziale Gefüge der Klostersgemeinschaft und zeigen, daß bestimmte fuldische Schenkerkreise nicht etwa nur zum Außenbereich des Klosters gehörten, sondern

<sup>74</sup> Vgl. BOSL (wie Anm. 50) S. 92 ff.; KLINGSPORN (wie Anm. 66) S. 52 ff.; METZ (wie Anm. 60) S. 268 ff. — Zur königlichen Herkunft Emhilt von Milz: STENGEL (wie Anm. 60) S. 395 f., Vorbemerkung zu nr. 274.

<sup>75</sup> STENGEL (wie Anm. 60) S. 204, Vorbemerkung zu nr. 145.

<sup>76</sup> S. Auszüge aus dem Registervergleich Nrn. 20—30 bzw. 31—35. — Im Hinblick auf den Vater Chancors, Ruadbert, ist zu bemerken, daß ein Fuldaer Mönch namens Chancor bereits vor 781 verstorben ist, wie aus der an den Baugulfkonvent anschließenden Verstorbenenliste hervorgeht.

<sup>76</sup> Jedenfalls kommt er nicht unter den lebenden Konventualen der Baugulf-Liste vor, die — auch nach anderen Vergleichsfällen zu schließen — um die Mitte des Jahres 781 entstanden sein dürfte.

<sup>77</sup> S. unten S. 256 und Auszüge aus dem Registervergleich Nr. 46.

<sup>78</sup> STENGEL (wie Anm. 60) und BOSL (wie Anm. 50) S. 93 f. — Da eine eingehende Untersuchung hier nicht möglich ist, haben wir die im Text angeschnittenen Fragen offengelassen, obschon zu bemerken ist, daß der Name eines weiteren Schenkers, *Degano*, zwar nicht in den Totenannalen, aber in der von *Sturmi abbas* angeführten, vor 781/82 abgefaßten Verstorbenen-Liste vorkommt. S. Auszüge aus dem Registervergleich Nr. 35. Der dort verzeichnete Name *Degan* ist singulär im ganzen fuldischen Namengut des 8. und 9. Jahrhunderts (vielleicht gehört auch *Erolf* der Verstorbenenliste hierher, sofern dieser mit dem Mitschenker *Erolf comes* zusammenzubringen ist), so daß die Annahme wohl kaum von der Hand gewiesen werden kann, die Schenker der Marken seien tatsächlich größtenteils ins Kloster eingetreten. Die Konsequenzen dieser Verhaltensweise und die Häufigkeit ihres Vorkommens in der älteren fuldischen Klostergeschichte muß einer ausführlichen Darstellung vorbehalten bleiben.

<sup>78</sup> STENGEL (wie Anm. 60) Nr. 182 S. 276 ff., vgl. ebd. Nr. 210 S. 308 f.

<sup>80</sup> S. Auszüge aus dem Registervergleich Nr. 36.

die Klostergemeinschaft selbst trugen und ihr Schicksal mitbestimmten. Auf dem Wege der Erkenntnis der ein Kloster wie Fulda sowohl materiell als vor allem personell tragenden Gesellschaftsgruppen läßt sich das geistige Leben einer Personengemeinschaft, aber auch einer Landschaft, eines Reiches oder einer Epoche schrittweise besser ermessen und verstehen.

Den Versuch, die Mönchsliste des fuldischen Nebenklosters Holzkirchen zum Vergleich mit der Sippe des Klostergründers *Throand* heranzuziehen, hat ein Schüler Karl Bosls in der Festschrift seines Lehrers 1969 unternommen<sup>81</sup>. Daß er die Namen der verzweigten *Throand*-Sippe unter den Holzkirchener Mönchen nicht fand und also enttäuscht wurde, ist kein Wunder, da er eine Sippe der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts mit einer Mönchs- und Schülerliste aus den 80er Jahren des 9. Jahrhunderts verglich<sup>82</sup>. Der fuldische Registervergleich, der diesen Befund methodisch einwandfrei ermöglicht, kann auch in diesem Fall weiterhelfen: Geht aus ihm doch hervor, daß ein Fuldaer Mönch namens *Trhuant* schon vor 781 verstorben war und daß die Totenannalen zu den Jahren 815 und 856 je einen *Thruant* verzeichnen<sup>83</sup>.

Die Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeit des Registervergleichs der fuldischen Namenüberlieferung beschränkt sich indessen nicht auf personen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen. Nicht weniger groß ist sie für die Erforschung der Namen- und Sprachgeschichte. Der Historiker allerdings kann hier aus der Fülle des Materials lediglich einen Namenvergleich vorführen, nicht aber zu den namen- und sprachgeschichtlichen Problemen Stellung nehmen. Es handelt sich um eine Gruppe von Namen, die als Zweitglied *-brant* aufweisen. Sie dominieren nicht nur zahlenmäßig unter den übrigen mit *-brant* gebildeten Namen, sondern zeigen in den beiden Hauptüberlieferungen der Totenannalen in der Mehrzahl der Fälle einen Wechsel von *-brant* und *-braht* und sind darüberhinaus in der fuldischen Gedächtnisüberlieferung im 8./9. Jahrhundert sogar stärker vertreten als die mit *-braht* als Zweitglied gebildeten Namen. Das ist ganz ungewöhnlich, weil es sich in allen übrigen Fällen umgekehrt verhält. Es sind die Namen Hiltibrant, Hadubrant, Heribrant, Namen, die durch das Hildebrandlied bekannt geworden sind, das in einem Fuldaer Codex erhalten blieb.

<sup>81</sup> W. STÖRMER (wie Anm. 66) S. 20 ff., bes. S. 23 f.

<sup>82</sup> STÖRMER (wie Anm. 66) S. 23 anerkennt „die an sich recht schlüssigen Argumente“ LÜBECKS (wie Anm. 31) S. 26 ff., die Konventsliste von Holzkirchen stamme „aus der Zeit vor 817“. Doch hätte er sich die einen Abschnitt füllenden Gedanken sparen können, wenn er E. E. STENGELS Literaturbericht 'Zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda' (Deutsches Archiv 9, 1952) S. 521 f., wieder abgedruckt in Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 26, 1960) S. 276 ff. gelesen hätte, wo als Entstehungszeit der Fuldaer Nebenklosterlisten die Jahre 880/85 wahrscheinlich gemacht wurden, was inzwischen schlüssig erwiesen werden konnte, s. SCHMID (wie Anm. 27) S. 196 f. mit Anm. 86.

<sup>83</sup> Mönche, die Drudmunt hießen, wie der Sohn eines im Freisinger Gebiet begüterten Grafen Droant (vgl. STÖRMER S. 15), waren 781 († 799) und dann 822/25 († als Presbyter 879?) im Konvent von Fulda. Zu Droant und Drudmunt s. Auszüge aus dem Registervergleich Nrn. 37—41.

Wir stellen aufgrund des Registervergleichs<sup>84</sup> fest, daß der 786 verstorbene *Hiltibrant* in der Baugulf-Liste von 781/82 nicht vertreten ist. Wenn er nicht versehentlich fehlt, war er entweder nur kurzfristig Mönch in Fulda, oder er gehörte gar nicht zum Konvent und stellt damit auf jeden Fall eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Unter Hraban war 825 ein *Hiltibrant* Mönch, der in den Totenannalen entweder zum Jahr 833, 843 oder erst 871 steht. Es fällt auf, daß die Totenannalen außer diesem 825 bezeugten *Hiltibrant* zwei weitere aufweisen. Der *Haduprant* der Baugulf-Liste von 781/82 ist wohl 808 oder spätestens 823 gestorben. Jedenfalls sind vor Abfassung der Hraban-Liste 825 zwei 'Haduprande' in den Totenannalen bezeugt und danach 854 und 861 wiederum zwei, die nicht in der Mönchsliste von 825 stehen, also wie die beiden 'Hildeprande' zu beurteilen sind und (so können wir hinzufügen) auch der Diakon *Heribrant*, der offenbar nach 825 in den fuldischen Gesichtskreis getreten ist. Unter Baugulf war 781 nicht nur ein *Haduprant* Mönch, sondern auch ein *Herobrant*, der bereits 782 oder erst 808 gestorben ist, so daß noch ein zweiter *Heribrant* als Mönch von Fulda in Frage kommt. *Fridubrant* und *Ingubrant*, die 827 bzw. 836 verstarben, waren fuldische Mönche. Von ihnen ist *Fridubrant*, der im Verzeichnis von 822 und in der Hraban-Liste von 825 genannt wird, nach 781 in Fulda eingetreten, während *Ingubrant* offensichtlich sehr alt geworden ist, da er bereits 781 und wieder 825 bezeugt ist, bevor er 836 starb. Dieser Befund einer Nennung des gleichen Mönchs in der Baugulf- und in der Hraban-Liste ist nicht zweifelhaft, da er eine ganze Reihe von Parallelen hat<sup>85</sup>.

Im Konvent von Fulda hat es also zu Beginn der 780er Jahre einen *Herobrant* wie einen *Haduprant* und bald danach vielleicht auch einen *Hiltibrant* gegeben. Eine auffallende Zunahme gerade dieser Namen in den Totenannalen ist jedoch nach 825 festzustellen. Dies deutet darauf hin, daß, besonders von der Zeit Karls des Großen an, junge Männer, die im fuldischen Totengedächtnis Aufnahme fanden, diese Namen erhielten. Dagegen bleibt festzuhalten, daß in der urkundlichen Überlieferung des Klosters Fulda aus dem 8. Jahrhundert die mit *-brant* gebildeten Namen noch nicht auftauchen, sondern zunächst im Mönchskonvent begegnen, wobei der Sonderfall des *Hiltibrant* eigens zu erwähnen ist<sup>86</sup>. Ein weiterer Befund des Registervergleichs betrifft den Wechsel des Namens-elementes *-brant*/*-braht*: In 8 Fällen nämlich enthält der im Jahre 875 angelegte 'Vaticanus' der Totenannalen Namen mit *-brant* (einmal *Hiltibrant*, dreimal *Hadubrant*, zweimal *Heribrant* und je einmal *Fridubrant* und *Ingubrant*), die im 'Fuldensis' aus der Zeit um 920 in der Form *-braht* wiedergegeben sind, hier also *Hiltibraht*, *Hadubraht*, *Heribraht*, *Fridubraht* und *Ingubraht* lauten<sup>87</sup>. Die Wiedergabe dieser Namen in den Konventslisten stimmt in der Regel mit der des 'Vaticanus' überein<sup>87</sup>. Dies trifft auch auf den umgekehrten Fall zu, insofern ein 789 verstorbener *Neriberaht*, der im 'Fuldensis' als *Neribrant* wiederkehrt, durch die Baugulf-Liste der Reichenauer Überlieferung als Mönch *Neripert* bezeugt ist, so daß der *Neriberaht* des 'Vati-

<sup>84</sup> S. Auszüge aus dem Registervergleich *-brant*-Namen: Nrn. 42—54, *-braht*-Namen: Nrn. 55—68.

<sup>85</sup> Vgl. SCHMID (wie Anm. 27) S. 185 f.

<sup>86</sup> S. oben auf dieser Seite.

<sup>87</sup> S. Auszüge aus dem Registervergleich Nrn. 44, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 54.

canus» bestätigt wird<sup>88</sup>. Daneben steht der bemerkenswerte Fall eines *Thiotprat*. Er ist im «Vaticanus» zum Jahre 827 eingetragen, kehrt im «Fuldensis» als *Thiotpraht* wieder und entspricht den Formen *Theotpraht* im Namenverzeichnis von 822 sowie *Deotbret* bzw. *Deotber(t)* in der Hraban-Liste von 825<sup>89</sup>, während das neu entdeckte Stück der Totenannalen aus der zeitgenössischen Reichenauer Überlieferung für den gleichen Namen und die gleiche Person die Form *Theotbrant* (!) nachweist<sup>90</sup>. Dem Wechsel von *-brant* zu *-braht* in 8 Fällen steht demnach ein Wechsel in zwei Fällen von *-braht* zu *-brant* gegenüber. Und da dieser Wechsel in einem Fall schon für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts bezeugt ist, muß wohl eine Zeit der Austauschbarkeit dieser Namenglieder angenommen werden, bevor die *-brant*-Namen seltener wurden und dementsprechend erheblich mehr *-brant*-Namenglieder durch *-braht* ersetzt wurden als umgekehrt. Der Namenvergleich zeigt wieder, daß die *-beraht*, *-braht* und *-prat* lautenden Formen der Fuldaer Totenannalen und des Namenverzeichnisses von 822 in der Reichenauer Überlieferung durchgehend als *-pert* oder *-bret* wiederkehren, was wohl auf eine Umsetzung der Namen auf der Reichenau schließen läßt<sup>91</sup>.

Was endlich das Hildebrandlied<sup>92</sup> angeht, so kann angesichts der fuldischen Überlieferung des Liedes<sup>92a</sup> und des Wechsels von *-brant* und *-braht* darin an den Parallelen der Namen- und Mönchsüberlieferung nicht vorbeigegangen werden. Georg Baesecke hat die *-brant*- und *-braht*-Namen in den Totenannalen zwar erwähnt<sup>93</sup>, aber den Überlieferungsbefund fehlerhaft und unvollständig wiederge-

<sup>88</sup> Ebd. Nr. 64.

<sup>89</sup> Ebd. Nrn. 65—68.

<sup>90</sup> S. oben Anm. 33. Es handelt sich um das zwischen Kemptener Mönchslisten eingefügte Stück der Totenannalen, das Nameinträge der Jahre 826 bis 828 enthält.

<sup>91</sup> Vgl. etwa H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1 (1863) passim oder die Konventslisten von Reichenau und St. Gallen im Reichenauer Gedenkbuch, PIPER (wie Anm. 18) S. 156 ff. bzw. S. 168 ff. — Allein dieser Befund sollte die Namenforscher davor warnen, allzu schnell anzunehmen, die Personennamen aus den verschiedenen Klöstern seien „in der Regel unverändert in der Lautform der ausgetauschten Originallisten in die Verbrüderungsbücher eingetragen oder übernommen worden“, SONDEREGGER (wie Anm. 2) S. 77.

<sup>92</sup> Zur überaus reichhaltigen Literatur vgl. zuletzt: H. KRATZ, Frühes Mittelalter. Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums (Handbuch der deutschen Literaturgeschichte. Zweite Abteilung Bibliographien, hg. v. P. STAPP, Bd. 1, 1970) S. 188 ff.; vgl. auch H. VAN DER KOLK, Das Hildebrandlied. Eine forschungsgeschichtliche Darstellung (1967) und R. SCHÜTZEICHEL, Zum Hildebrandlied (Typologia Litterarum, Festschrift für Max Wehrli, 1969) S. 83 ff.

<sup>92a</sup> Zur Handschrift jetzt B. BISCHOFF in diesem Band S. 112 f.

<sup>93</sup> G. BAESECKE, Das Hildebrandlied (1945) bes. S. 45. Den Hinweis verdanke ich D. GEUENICH. Zu Baeseckes Darstellung vgl. W. SCHRÖDER, Georg Baesecke und das Hildebrandlied (Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 3, 1953/54) S. 887 ff. Zum Vorkommen der *-brant*/*-braht*-Namen vgl. A. HOLTZMANN, Zum Hildebrandlied (Germania 9, 1864) S. 290, F. KAUFFMANN, Das Hildebrandlied (Philologische Studien. Festg. f. Sievers, 1896) S. 136 f. u. 163, I. FRANCK, Die Überlieferung des Hildebrandliedes (Zeitschrift für deutsches Altertum 47, 1904) S. 2, Th. VON GRIENBERGER, Das Hildebrandlied (Wiener Sitzungsberichte, Phil.-hist. Kl. 158, 6, 1908) S. 13 f., B. RIGGERS, Fränkisch-sächsische Quellen des Sagenkreises um Hildebrand und Dietrich von Bern (Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 73, 1966) S. 19 f., dazu VAN DER KOLK (wie Anm. 92) S. 5, desgl. S. 9, 12, 36 ff., 72 ff., 166. — Erzbischof

geben<sup>94</sup>, während der Genealoge Oskar v. Mitis, der auf das Vorkommen der Namen *Heribrant*, *Hildibrant* und *Hadubrant* in der Zeit von der 2. Hälfte des 8. bis in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts im Nibelgau und im Argengau nördlich des Bodensees hinwies, eine kühne Hypothese an diese Namensgruppe<sup>95</sup> knüpfte. Es soll im Nibelgau eine Sippe gegeben haben, aus der der Dichter seine Heldenamen genommen habe. Obschon Elfriede Ulbricht dieser Meinung skeptisch gegenübersteht, begnügt sie sich damit, der Hypothese von Mitis' die Meinung Baeseckes gegenüberzustellen, Heldenamen hätten sich dort verbreitet, wo ein Heldenlied bekannt geworden sei, und die Frage anzuschließen, ob das Hildebrandlied wohl bei den Leuten nördlich des Bodensees zuerst bekannt gewesen sei<sup>96</sup>. Im Unterschied zu diesen Überlegungen, die vorläufig in den Bereich der Spekulationen gehören, wollte unser Vergleich von *-brant-* und *-braht-*Namen in der fuldischen Überlieferung demonstrieren, daß zunächst eine saubere, d. h. überlieferungskritische Bestandsaufnahme des Materials erforderlich ist, das namenkundlich und personengeschichtlich untersucht und ausgewertet werden muß, bevor auf Fragen, wie die Namen des Hildebrandliedes sie stellen, stichhaltige Antworten zu erwarten sind. Dabei werden mit Sicherheit die Chancen für eine Lösung dieser Fragen um so größer sein, je vollständiger das namen- und personengeschichtliche Überlieferungsgut des früheren Mittelalters, insbesondere der Karolingerzeit, in die Verfahrensmöglichkeiten des Registervergleichs einbezogen worden ist.

Am Schluß der Überlegungen über das notwendige Zusammenwirken von Personenforschung und Namenforschung soll der Versuch stehen, die begonnene Arbeit in den großen Forschungszusammenhang einzuordnen. Es ist klar, daß der Historiker nicht befugt ist, sich über die Namenforschung zuständig zu äußern. Wenn er aber wagt, ein Ziel der mittelalterlichen Personengeschichte anzusprechen und den Weg, auf dem es erreicht werden kann, aufzuzeigen, so darf er vielleicht doch von der Namenforschung ausgehen und sagen: So wenig der Namenforscher jemals vergessen darf, daß ein Personennamen ein Individuum bezeichnet, das im Namen einen Zug zur Geschichtlichkeit erlangt, so wenig darf der Historiker die Spanne, die zwischen 'Name' und 'Person' liegt, verkennen. Er darf sich vor

---

Hildebart von Mainz (927—37) taucht zuweilen unter dem Namen „Hildebrand“ auf, vgl. J. F. BÖHMER, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*, hg. v. C. WILL, 1 (1877, Neudruck 1966) S. XXXII.

<sup>94</sup> BAESECKE (wie Anm. 93) bezeichnet die *«Annales necrologici»* ungenau als die „Ältesten Annalen“, die in der ursprünglicheren Überlieferung „bis 840 von derselben Hand geschrieben worden seien“, was indessen erst 875 geschah; vgl. vorläufig SCHMID (wie Anm. 27) S. 180 mit Anm. 24—26.

<sup>95</sup> O. MITIS, *Die Personen des Hildebrandliedes* (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 72, 1953/54) S. 31 ff., bes. S. 34.

<sup>96</sup> E. ULBRICHT, *Hildebrandslied und genealogische Forschung* (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 84, Halle 1962) S. 376 ff. Die Namen Hildebrand und Heribrand trugen mehrere Angehörige einer Lucceser Adelsfamilie im 9. Jahrhundert über mindestens drei Generationen hinweg, vgl. A. HOFMEISTER, *Markgrafen und Markgrafschaften im Italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 7. Ergänzungsband, 1904) S. 337 ff.

allem, wenn er 'Personenforschung' betreiben will, nicht damit begnügen, lediglich eine Sammlung von 'Personennamen' anzulegen. Vielmehr muß er zum Träger eines jeden Personen-Namens vorzudringen versuchen. Das ist schwierig, weil dieses Vordringen die Bewältigung eines entscheidenden Problems der frühmittelalterlichen Personenforschung verlangt, nämlich die 'Personenidentifizierung'<sup>97</sup>. Bei seiner Arbeit hilft dem Historiker weder die trügerische Hoffnung noch nützt ihm die berechtigte Skepsis, dieses Problem werde sich schon von selbst lösen, wenn nur erst einmal alle Belege gesammelt seien. Geht es doch nicht um Belege, sondern um den Weg, auf dem mit den Belegen die 'Personen' ermittelt werden können. Befindet man sich jedoch einmal auf diesem Wege, dann beginnt die Einsicht sich Bahn zu brechen, daß die 'Personen' von den 'Gemeinschaften', in denen sie lebten und wirkten und in deren 'Gedächtnis' sie eingingen und weiterlebten, nicht zu trennen sind. In diesen 'Gemeinschaften' — in Familien, Sippen oder in Priester- und Mönchsgemeinschaften — aber lassen sich nicht alle Mitglieder als 'Personen' in gleicher Schärfe erkennen. Es gibt vielmehr Stufungen in den Aussagen der Überlieferung über die 'Identität' von 'Personen' im früheren Mittelalter. Während sich z. B. Abt Hraban in der Überlieferung klar abhebt, haben wir von manchen seiner Mönche nur die Kenntnis der Namen und können zuweilen ihre Todesjahre, obwohl sie in die 'Annales necrologici Fuldenses' eingetragen wurden, dann nicht sicher bestimmen, wenn es sich um mehrere gleichnamige Mönche handelt. Diese Menschen lassen sich — mit anderen Worten — nicht mehr aus der Überlieferung ihrer Gemeinschaft herauslösen oder in der Überlieferung ihrer Gemeinschaft klar abgrenzen. Dennoch sind sie, sofern wir sie nur im Gefüge ihrer 'Gemeinschaft' und in der Überlieferung erkennen und vor allem belassen, sicher nachweisbar, bestimmbar und überprüfbar.

Hier liegt eine wichtige Erkenntnismöglichkeit der Personenforschung: in Erfahrung zu bringen, in welchen Graden und Stufungen sich die frühmittelalterlichen 'Personen' an die sie tragenden 'Lebensgemeinschaften' gebunden zeigen, und zu erkennen, wodurch die 'Person' sich in der 'Gemeinschaft' abzeichnet und profiliert, wodurch sie zur Individualität wird, die das Menschsein auszeichnet.

#### Nachträge:

Zu S. 236 Anm. 6: Vgl. jetzt „Hauptprobleme der Siedlung, Sprache und Kultur des Frankenreiches“. Referate und Aussprachen zusammengestellt von F. IR-SIGLER (Rheinische Vierteljahrsblätter 35, 1971) S. 1 ff.

Zu S. 242: Der ungewohnte Begriff 'Gedächtnis'-Überlieferung sollte, um Mißverständnissen vorzubeugen, vielleicht besser durch 'Memorial'-Überlieferung oder 'Gedenk'-Überlieferung ersetzt werden.

Zu S. 243 Anm. 33: H. SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (Veröffentlichungen der schwäbischen For-

<sup>97</sup> Wie Anm. 23.

schungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 1, Studien zur Geschichte des bayerischen Schwabens 7, 1961) S. 41, schrieb die Namen verstorbenen Mönchen von Kempten zu.

Zu S. 248 Anm. 48: Inzwischen ist die 'Lemmatisierung' und 'Parallelisierung' des Materials erfolgt, d. h. die Probleme, deren Bewältigung zur Zeit der Abfassung des Beitrags unmittelbar bevorstanden, sind gelöst.

Zu S. 251 Anm. 58 und 60: Vgl. M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, 1970) S. 41 f. Anm. 70 bzw. S. 194 Anm. 1175.

ANHANG

Auszüge aus dem 'Registervergleich' der fuldischen  
'Memorialüberlieferung'

Fortl. Nr.	Jahr	Totenannalen		Cim.	Baugulf-Liste 781 Cod. Aug. + = Totenliste
		Cod. Vat.	Cod. Fuld.		
1.	873	4 Friunt mon.	3 Friut	3 Friund mon. 3.2.	
2.	832	24 Friuntbald	24 Friutbald		
3.	783	8 Friuntperat	7 Friutbraht	7 Friunbraht 28.7.	132 Friuntpert
4.	808	3 Buobo	3 Buobo		
5.	850	17 Buobo mon.	17 Buobo		
6.	889	6 Buobo pbr. mon.	5 Buobo	5 Buobo pbr. mon 4.4.	
7.	895	2 Bobbo pbr. mon. 21.1.	2 Bepbo		
8.	791	1 Iacob mon.	1 Iacob	1 Iacob 30.12.790	226 Iacob
9.	822	5 Iacob	5 Iacob		
10.	841	4 Abraham 15.4.	4 Abraham		52 Abraham
11.	836	22 Daniel	23 Daniel		
12.	846	7 Daniel mon.	7 Daniel		
13.	782	9 Arberaht	9 Arberaht	9 Arberaht 31.7.	
14.	823	6 Fater	6 Fater		21 Fater
15.	800	5 Samuel	4 Samuhel		
16.	856		8 Samuel		
17.	841	2 Dault	2 Daud		
18.	798	3 Adalo mon.	3 Adalo		
19.	829	11 Giso	11 Giso		341 Giso
20.	783	9 Eggipraht	8 Eggihart	8 Eggihart 5.9.	139 Eggihart
21.	844		18 Eggihart		
22.	784	4 Ingelt	4 Ingelt	4 Ungelt 18.12.783	230 Ingelt
23.	787	7 Nordi	7 Nordi	7 Nordi 22.6.	207 Nordi

Namensver- zeichnis 822 Cod. Fuld.	Hraban-Liste 825 Cod. Aug.	Fortl. Nr.	Bemerkungen zur urkundlichen Überlieferung Fuldas	Anmerkungen	
		1.			
64 Friutbald	210 Friutbald	2.			
		3.			
76 Buobo	512 Boabo	4.			
		5.	841 Buobo mon. (Dronke Nr. 535)		
		6.	(von 774—887) Buobo/Bobo 16 Belege als Zeuge		
		7.	(von 819—889) Boppo/Poppo com. 10 Belege 796 Buobo ep. (Stengel Nr. 245)		
		8.	Iacob (Trad. 40.54)	Unter den Grund- besitzern im Raum nördlich von Frei- sing, die sich als große Sippe mit biblischem Namen- gut um den Pres- byter Arperht zu erkennen geben, treten die neben- stehenden Namen hervor. Aus dieser Verwandschaft kommen die fuldi- schen Abte Sturmi und Eigil (Sturm, Preysing, S. 89 ff. u. S. 184 ff.)	
		9.			
	10 Abraham	10.	785 Abraham, Urkunden- schreiber (Stengel Nr. 157 f.)		
	297 Daniel	11.	826 Abraham presb. (Dronke 466)		
	579 Daniel	12.	(von 819—838) Abraham 11 Belege als Zeuge		
		13.	s. Belege zu Heri-Hariberath Nrn. 60—64 und oben S. 252 f.		
		14.			
		15.			
	427 Samuel	16.	(von 823—838) Samuel 2 Belege als Zeuge		
101 Dauid	290 Dauid	17.	(von c. 806—c. 824) Dauid/Dauit 9 Belege als Zeuge		
		18.	Adelo (Trad. 38,201)		
	405 Giso	19.	Giso (Trad. 7,130)		
		20.	Die Brüder Graf Roggo, Graf Hatto und Nordiu, die Brü- der Graf Brunicho und Mori- cho, Eggihart und Iob und die Äbtissin Emhilt, sowie Hadu- braht samt Ingelt, Degano, Aelis, Graf Erlolf und Cancurs Vater Ruadpraht schenkten die		Vgl. Bosl, Franken um 800, Bayerisch- fränkische Be- zeichnungen, S. 92 ff., Kling- sporn, S. 52 ff., Metz, Austrasische Adelsherrschaft, S. 268 ff.
		21.			
		22.			
		23.			

Fortl. Nr.	Jahr	Totenannalen		Clm.	Baugulf-Liste
		Cod. Vat.	Cod. Fuld.		781 Cod. Aug. + = Totenliste
24.	802	13 Pruniho	13 Brunicho		316 Prunicho
25.	837		21 Brunicho		
26.	805	3 Ruodperath	3 Hruotbraht		157 Ruadperat
27.	842	10 Hruodprath	11 Hruotbraht		
28.	851	17 Hruodbraht pbr. mon. 21.10.	17 Ruotbraht		
29.	855	21 Ruodpraht mon.	21 Hruotbraht		
30.	864	22 Ruodbraht	22 Ruotbraht	23 Hruodbraht 9.12.	
31.	781	10 Moricho	13 Moricho	13 Moricho 1.6.	
32.	825	5 Moriho	5 Moricho		
33.	854	25 Moricho	27 Moricho		
34.	863	25 Roggo mon.	25 Roggo		
35.					439 + Degan
36.	831	13 Bernaccar	13 Bernacar		
37.					427 + Trhuant
38.	815	4 Thruant	3 Thruant		
39.	856	21 Thruant mon.	21 Thruant		
40.	799	2 Thrudmunt	2 Thrudmunt		41 Trudmunt
41.	879	9 Thrumunt pbr. mon.	11 Thrummunt	11 Thrummunt pbr. 21.9.	
42.	786	1 Hiltibrant	1 Hiltibrant	1 Hiltibrant 20.1.	
43.	833	11 Hiltibrant	11 Hiltibrant		
44.	843	10 <i>Hiltibrant</i>	10 <i>Hiltibraht</i>		
45.	871	18 Hiltiprant	17 Hiltibrant	18 Hiltibrant 24.5.	
46.	808	15 <i>Hadubrant</i>	15 <i>Hadubraht</i>		94 <i>Haduprant</i>
47.	823	13 <i>Hadubrant</i>	12 <i>Hadubraht</i>		
48.	854	2 <i>Hadubrant</i>	2 <i>Hadubraht</i>		
49.	861	7 <i>Hadubrant</i>	7 <i>Hadubrant</i>		

Namenverzeichnis 822 Cod. Fuld.	Hraban-Liste 825 Cod. Aug.	Fortl. Nr.	Bemerkungen zur urkundlichen Überlieferung Fuldas	Anmerkungen
		24.	Marken Rasdorf und Soisdorf an Fulda (Stengel Nr. 145 a/b)	
		25.		
		26.		
	186 Ruadber(t)	27.		
	334 Ruadbret	28.		
	511 Roadbret	29.		
	562 Ruadbret	30.		
		31.		
		32.		
		33.		
	482 Roggo	34.		
		35.		
	420 Berankar	36.	776/96 Bernachar (Stengel Nrn. 182 u. 210)	Vgl. Bosl, Franken um 800, S. 94
		37.	775 Karl d. Gr. schenkt das von Throand gestiftete	Vgl. Störmer, Adelsgruppen um die Fuldaer Äbte
		38.	Kloster an Fulda (Stengel Nr. 73 D Karol. I,160)	Sturmi und Eigil, S. 13 ff.
		39.		
		40.		
2 Drutmund	206 Drudmunt	41.	798 Thrudmunt, (Stengel Nr. 259)	
		42.	815 Hiltibrand Z. (Dronke Nr. 310)	
	154 Hiltibrant	43.		
		44.	Hiltebrant	
		45.	(Trad. 38, 258 Trad. 40, 26)	
		46.	Hadabrand	
		47.	(Trad. 38, 185 Trad. 38, 243)	
		48.		
		49.		

Fortl. Nr.	Jahr	Totenannalen		Clm.	Baugulf-Liste
		Cod. Vat.	Cod. Fuld.		781 Cod. Aug. + = Totenliste
50.	782	6 Heribrant	6 Heribrant	6 Heribrant 21.8.	334 Heribrant
51.	808	11 <i>Heribrant</i>	11 <i>Heribraht</i>		
52.	856	10 <i>Heribrant</i> diac.	10 <i>Heribraht</i>	Cod. Aug. p. 42	
53.	827	5 <i>Fridubrant</i>	5 <i>Fridubraht</i>	27 <i>Fridebrant</i>	
54.	836	10 <i>Ingubrant</i>	10 <i>Ingubraht</i>	Clm.	54 <i>Ingubrant</i>
55.	876	7 <i>Hiltibraht</i> pbr. mon.	10 <i>Hiltibraht</i>	10 <i>Hiltibraht</i> pbr. mon. 5.6.	
56.					404 + Haduperth
57.					440 + Hadupert
58.	822	8 <i>Atuberaht</i>	8 <i>Atubraht</i>		
59.	842	2 <i>Hadubraht</i>	3 <i>Hadabraht</i>		
60.	780	5 <i>Heriberaht</i>	6 <i>Heribraht</i>	6 <i>Heribraht</i> 22.10.	
61.	781	2 <i>Heriberath</i>	4 <i>Heribraht</i>	4 <i>Heribraht</i> 7.2.	
62.	825	14 <i>Heribraht</i>	14 <i>Heribraht</i>		
63.	847	2 <i>Heribraht</i>	2 <i>Heribraht</i>		336 Heripert
64.	789	10 <i>Neriberaht</i>	8 <i>Neribrant</i>	10 <i>Nenbrant</i> 2.11.	272 <i>Neripert</i>
65.	808	12 <i>Theotprat</i>	12 <i>Thiotbraht</i>	Cod. Aug. p. 42	
66.	827	9 <i>Thiotprat</i>	9 <i>Thiotbraht</i>	31 <i>Theotbrant</i>	
67.	851	12 <i>Thiotpraht</i>	12 <i>Thiotbraht</i>		
68.	854	17 <i>Thiotprat</i>	17 <i>Thiotbraht</i>		

Namenverzeichnis 822 Cod. Fuld.	Hraban-Liste 825 Cod. Aug.	Fortl. Nr.	Bemerkungen zur urkundlichen Überlieferung Fuldas	Anmerkungen
		50.	825 Heriberant Z. (Dronke Nr. 462)	
		51.	874 Heribrand M. (Dronke Nr. 611)	
		52.		
88 <i>Friduprant</i>	207 <i>Fridubrant</i>	53.		
	5 <i>Ingubrant</i>	54.		
	294 <i>Hiltibret</i>	55.	(von 740—900 10 Belege)	
		56.		
		57.		
		58.		
	468 <i>Hadubret</i>	59.	(von 740—900 14 Belege)	
		60.		
		61.		
		62.		
111 <i>Heribraht</i>	12 <i>Heribret</i>	63.	(von 755—844 25 Belege)	
		64.	(von 744—841 4 Belege)	
		65.		
9 <i>Theotpraht</i>	131 <i>Deotbret</i>		(754—874) <i>Theotpraht</i> 21 Belege als Zeuge	
	318 <i>Deotber(t)</i>	67.		
		68.		



# Frühmittelalterliche Studien

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster  
in Zusammenarbeit mit HANS BELTING, HUGO BORGER, DIETRICH HOFMANN, KARL JOSEF NARR,  
FRIEDRICH OHLY, KARL SCHMID und RUDOLF SCHÜTZEICHEL herausgegeben von KARL HAUCK

---

## Inhalt zu Band 6 (in Vorbereitung):

- E. ALFÖLDI-ROSENBAUM, Toronto Eine Klosteranlage in Kilikien (Arbeitstitel)
- D. CLAUDE, Marburg Gentile und territoriale Staatsideen im Westgotenreich
- F. GANSHOF, Brüssel Am Vorabend der ersten Krise der Regierung Ludwigs des Frommen. Die Jahre 828 und 829
- H. SCHWARZMAIER, Karlsruhe Ein Brief des Markgrafen Aribo an König Arnulf über die Verhältnisse in Mähren
- H. CLAUSSEN, Münster Odysseus und Skylla. Ein karolingisches Wandbild im Westwerk von Corvey
- G. BANDMANN, Bonn Die vorgotische Kirche als Himmelsstadt
- F. OHLY, Münster Die Kathedrale als Zeitenraum. Zum Dom von Siena
- H. BOBLITZ, Moers Die Allegorese der Arche Noah in der frühen Bibelauslegung
- J. EHLERS, Frankfurt *Arca significat ecclesiam*. Ein theologisches Weltmodell aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts
- B. BRONDER, Münster Das Bild der Schöpfung und Neuschöpfung der Welt als *orbis quadratus*
- F. MÜTHERICH, München Die verschiedenen Bedeutungsschichten in der frühmittelalterlichen Psalterillustration
- H. MEYER, Münster Die allegorische Deutung der Zahlenkomposition des Psalters
- R. HAUSHERR, Bonn *Sensus litteralis* und *sensus spiritualis* in der Bible moralisée
- J. W. EINHORN OFM, Paderborn Das Einhorn als Sinnzeichen des Todes: Die Parabel vom Mann im Abgrund
- W. HARMS, Hamburg Reinhart Fuchs als Papst auf dem Rad der Fortuna
- CH. MEIER, Münster Die Bedeutung der Farben im Werk Hildegards von Bingen
- K. STACKMANN, Göttingen Bild und Bedeutung bei Frauenlob
- G. SCHLEUSENER-EICHHOLZ, Münster Die Bedeutung des Auges bei Jakob Böhme
- Der Münsterer Sonderforschungsbereich „Mittelalterforschung“
- 



Walter de Gruyter · Berlin New York

